Privilegirte

Schlesische Zeitung.

№ 94. Breslau, Donnerstag den 23. April 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die ständische Verfassung von Schlesien. — Schreiben aus Berlin (eine jüdische Trauung, die Reichssynode, Geldwerth und Marktpreis), Posen (Jakob Szela), Schwerin, Königsberg (Professor Bessel), Köln (Erzbischof Hiliani), Arnsberg, vom Rhein, (Professor Schmid) und aus Münster. — Schreiben aus Leipzig (die Buchhdl. Brockhaus), Chemnitz (die Bürgermstr.-Wahl), Weimar (die Deutschkath.), Frankfurt a. M. Wiesbaden (Deputirten-Verhandlung), München (die Kammern). — Aus Oesterreich (die Zustände in Gallen). — Aus Paris. — Aus London. — Aus den Niederlanden. — Aus Athen. — Aus Amerika. — Letzte Nachrichten.

** Die ständische Verfassung von Schlesien.

I.

Wir wiesen neulich in Nr. 85 der Schles. Ztg. darauf hin, daß eine Constitution, wie wir sie in den meisten deutschen Staaten finden, ohne die Garantieen der Preßfreiheit, Oeffentlichkeit, der freien Gemeindeverfassung u. s. w. keinen Halt im Volke gewinnen, ja sogar der politischen Entwickelung desselben hindernd in den Weg treten könne; sie führt leicht aus der Bewegung und Theilnahme zur Ruhe und zum Indifferentismus. Die Anhänger der historischen Schule nennen freilich eine solche Verfassung, in welcher den Volksrechten die ihnen gebührende Stelle angewiesen wird, eine moderne, fremdländische, nicht auf deutschem Boden entsprossene u. s. w.; sie halten blos das für deutsch, was gerade ihrem Systeme zusagt. Thatsächlich haben die Deutschen mehr als einmal Preßfreiheit gehabt, gleichwohl wird das ächt römische Institut der Censur als dem deutschen Charakter angemessen befunden: die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens ist bekanntlich eine urdeutsche Einrichtung und erst von Deutschland aus in andere Staaten eingeführt worden, gleichwohl wird das römische Recht u. Inquisitionsverfahren schon seiner außerordentlichen Gründlichkeit (?) wegen immer noch von gewissen Seiten aufrecht erhalten und vertheidigt. Aehnlich ist es mit den ständischen Rechten, die heut zu Tage in Deutschland auf ein Minimum reducirt sind. Wie bedeutend dieselben früher waren, wollen wir an dem Beispiele unserer Provinz nachweisen; das achtzehnte Jahrhundert, in welchem fast in allen Staaten Europa's die absolute Monarchie die Grenze des Despotismus erreichte, ja in Frankreich sie überschritt, war auch das Grab der ständischen Rechte.

Heinrich Simon hat in seiner neuesten Schrift: „Die ständische Verfassung von Schlesien" *) in der Einleitung die früheren Verhältnisse der Stände in Schlesien, ihren Untergang und die beginnende Erneuerung ständischer Rechte dargestellt; wir wünschen, daß diese historische Entwickelung, aus welcher wir das Wichtigste mittheilen wollen, unseren Lesern ein eben solches Interesse gewähren möge, als sie uns gewährt hat. Schon in den frühesten Zeiten findet sich in Schlesien eine ständische Verfassung; auch hier sind die Volksrechte alt, ist die unumschränkte Herrschaft des Fürsten neuen Ursprungs. Es bestanden zweierlei, einander untergeordnete Gattungen Landstände; einmal nämlich Landstände in Beziehung auf den obersten Herzog in Schlesien, die als solche auf dem „Fürstentag" erschienen, dann aber wieder besondere Landstände (Unterlandstände) in den einzelnen Fürstenthümern, in welche Schlesien zerfiel. Der Fürstentag, aus den drei Kollegien der Fürsten, der Ritterschaft und der Städte bestehend, versammelte sich meist zu Breslau und zwar der Regel nach auf Befehl des Königs, in dringenden Fällen aber konnten die Stände auch ohne diesen Befehl zusammentreten — ein Recht, welches sie sich ausdrücklich vom Kaiser Rudolph bestätigen ließen. Sie berietthen, die drei Kollegien von einander gesondert, über die ihnen vorgelegten Propositionen und fügten dann ihre Beschwerden über Landesangelegenheiten bei. Zu einem ständischen Ausschusse ließen sich die Stände mehrfacher Aufforderung ungeachtet in richtigem politischen Takte nie bewegen, da von Wenigen kein Beschluß gefaßt werden könne, der Alle binde; was Alle anginge, müsse auch von Allen berathen werden. An die Unterthanen konnte sich der König nur durch Vermittelung der Stände wenden; rücksichtlich der Steuern erklärten diese auf dem Fürstentage von 1532 ausdrücklich, daß sie Steuern ohne Wissen und Willen der Unterthanen „zu bewilligen keine Macht und Gewalt" hätten, doch wollten sie des Königs Begehren an diese bringen und versuchen, „was sie also von ihnen erhalten" würden. Später jedoch drang der Fürstentag auf unbedingte Vollmachten von seinen Committenten und erhielt dieselben auch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Stände traten nunmehr thatsächlich als allgemeine Landesrepräsentanten auf. Die Repräsentation des ganzen Landes vor Augen widersetzten sie sich mit Eifer den Angriffen auf die Entfremdung der mit Schlesien in Verbindung stehenden Territorien; ihre Beschwerden betrafen häufig die Interessen von ganz Schlesien; sie machten oft die Sache einzelner Unterthanen, die nicht Stände waren, zu der ihrigen u. s. w. Es geht daraus hervor, wie unrichtig die Grundbehauptung einer bekannten Parthei ist, als hätten früher Repräsentativ-Verfassungen im jetzigen Sinn gar nicht existirt, sondern nur Vertretungen von Einzelinteressen, von einzelnen Ständen.

Was die Unterlandstände (in den einzelnen Fürstenthümern) betrifft, so entwickelten sie im Verhältniß zu den einzelnen Fürsten sehr früh eine bedeutende Macht. Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts wird in den von den Landesfürsten erlassenen Urkunden des Steuerbewilligungsrechts Erwähnung gethan; seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschah Seitens der einzelnen Fürsten nichts Wichtiges mehr ohne Zuziehung der Stände; sie vermittelten häufig die unter den Fürsten entstandenen Fehden, wählten sogar zuweilen selbstständig Fürsten; erst später, als der allgemeine Schlesische Landtag (Fürstentag) sich zu einer bedeutenden Macht und Einheit aufgeschwungen, sank die Macht der Unterlandstände.

Die Blüthe und volle Macht der schlesischen Stände umfaßt die Zeit von der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. bis zum dreißigjährigen Kriege. Mehrfach übten sie das Recht der Verbindung; so schlossen sie 1402 ein Bündniß gegen jeglichen Angriff auf ihre Rechte, und 1458, als wegen der Thronfolge in Böhmen Streit entstand, eine „Einigung wegen reciprocirlichen (gegenseitigen) Beistandes wider allen feindlichen Angriff, bis zur Erwählung eines Königs in Böhmen." Im J. 1498 erhielten sie von Wladislaus, dem Könige von Böhmen und Ungarn, jenes bekannte Privilegium, die Magna Charta Schlesiens, welches den Mittelpunkt der Landesfreiheiten bis zu deren Untergang bildete. Ihm zufolge ist nur ein schlesischer Fürst oberster Landeshauptmann. Einem höchsten ständischen Gerichte, gebildet aus den Fürsten und Ständen oder deren stellvertretenden Räthen, das sich jährlich zwei Mal zu einem Fürsten- oder Ober-Rechte versammelt, sind die Fürsten, der König selbst unterworfen. Es entscheidet über die Streitigkeiten der Stände unter einander, über die Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Ständen, über jede Klage der Unterthanen gegen die Fürsten und bildet im Falle der Rechteverhinderung in den einzelnen Fürstenthümern einen definitiv beschließenden Appellationshof. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Das Steuerbewilligungsrecht ist so weit ausgedehnt, daß der König zusagt, gar keine Steuern mit Ausnahme der althergebrachten Gefälle weiter nachsuchen zu wollen, daß kein Zoll ohne der Stände Einwilligung errichtet werden darf. So z. B. ließen sich die Breslauer, als sie im J. 1480 eine Biersteuer bewilligten, einen besonderen Revers ausstellen, daß dies ein für allemal geschehe, und als auch die andern Stände dem König Wladislaw 1491 eine Biersteuer auf ein Jahr bewilligten, geschah dies unter dem förmlichen Reverse: „daß dies von ganzen guten freien Willen und Liebe wegen geschehe;" wobei der König versprach, hinfort keine andere Steuer mehr fordern zu wollen. Auch die habsburgischen Herrscher Ferdinand I. und Maximilian erbaten sich die Steuern mehr, als daß sie dieselben forderten und gaben die Gründe an, weshalb eine neue Abgabe nothwendig sei. Häufig knüpfen die Stände die Bewilligung derselben an Bedingungen; so erklärten sie 1565, daß wenn ihrer Beschwerde in Betreff des Fürstenthums Troppau nicht abgeholfen würde, „Ihrer Kaiserlichen Majestät gar nichts gegeben werden solle;" ähnlich im folgenden Jahre. Dabei hatten sie eine ausgedehnte Controlle über die Verwendung der bewilligten Steuern; ferner bestimmten sie gewöhnlich, auf welche Weise die Steuern aufzubringen seien; und völlig unabhängig waren sie in Ansehung der Steuern, welche zur Bestreitung der ausschließlich Schlesischen Bedürfnisse nothwendig waren.

*) Die Schrift bildet das erste Heft zu dem größeren Werke: „Das Provinzial-Gesetzbuch der Schlesischen Verfassung und Verwaltung. Eine systematische Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das öffentliche Recht des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz. Von Heinrich Simon. Breslau, bei Georg Philipp Aderholz. 1846." Das erste Heft zerfällt in 2 Theile, von denen der erste, wie oben erwähnt, die früheren ständischen Verhältnisse in Schlesien bespricht, der zweite die gegenwärtige ständische Verfassung in Schlesien giebt, und zwar 1) die ständischen Institutionen, welche die Provinz in Verbindung setzen mit der Monarchie d. h. die Reichsstände und der Ausschuß der Provinzialstände, und 2) die ständischen Institutionen, welche sich ausschließlich auf die Provinz Schlesien beziehen, d. h. die Provinzial- und Kreisstände.

Inland.

△ Berlin, 20. April. — Gestern Nachmittag wurde in dem Gotteshause der hiesigen Genossenschaft für Reform im Judenthum die erste Trauung nach einem neuen sehr feierlichen Ritus von dem unter uns noch weilenden Luxemburger Ober-Rabbiner Dr. Hirsch vollzogen, wozu sich fast sämmtliche Mitglieder der Reformgenossenschaft in Galla-Kleidern eingefunden hatten. Es erschallte dabei auch ein Chorgesang mit Orgelbegleitung. Diese feierliche Handlung dürfte wohl bei vielen jüdischen Brautleuten Nachahmung finden.

(Spen. Z.) Die neuliche Mittheilung über die Berufung einer Reichssynode können wir dahin ergänzen, daß dieselbe am Tage nach Pfingsten in Berlin zusammentreten wird, und daß die Fragen, welche den Gegenstand der Berliner evangel. Conferenz gebildet haben, auch die Synode beschäftigen werden, nämlich die Kirchenverfassung, die Verbindlichkeit der Bekenntnißschriften, und die Vereidigung der Geistlichen auf dieselben, wie es ja überhaupt diese Fragen sind, welche jetzt unsere Kirche bewegen. Von Seiten der theologischen Fakultät der hiesigen Universität ist der Prof. Twesten zum Deputirten erwählt worden, der auch schon im vergangenen Jahre Mitglied der Commission war, welche in Wittenberg den Prediger Wislicenus aus Halle über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu hören hatte. Ueber den Wahlmodus der Laien ist bestimmt worden, daß die Ober-Präsidenten und General-Superintendenten jeder Provinz eine Liste von 18 Laien zu entwerfen haben, aus welchen die Synode der Provinz „drei fromme und kirchlich gesinnte" Männer zu erwählen hat.

(Brem. Z.) Eine für die gegenwärtigen Social-Verhältnisse sehr belangreiche statistische Untersuchung wurde in einem Vortrage des Freiherrn von Reden angedeutet, nämlich die Untersuchung über den Geldwerth der verschiedenen Beschäftigungen, den Marktpreis der Arbeit. Als Regulator des Marktpreises kann man den Satz annehmen, welcher hinreicht, die nothwendigsten Bedürfnisse des Arbeiters zu bestreiten. Ist dies nicht der Fall, wie gegenwärtig nicht selten, so tritt Verarmung ein. Die zum Unterhalte einer Familie erforderlichen nothwendigsten Bedürfnisse sind natürlich in den verschiedenen Gegenden sehr abweichend; die Verschiedenheit ist so groß, daß die Ermittelungen für größere Staatenkreise nicht richtig sein können. Will man eine Berechnung machen, so muß man den Arbeitslohn des Handarbeiters auf dem Lande annehmen. Dieser stellt sich im nördlichen Deutschland z. B. für den Mann auf 5—6 Sgr., für die Frau auf 3½ bis 4 Sgr. Die größte Abweichung findet statt zwischen 4 Sgr. in Ostpreußen und 9 Sgr. am Rhein bei Düsseldorf. Für Oesterreich ist eine solche Berechnung fast unthunlich; die größten Abweichungen sind dort zwischen 1 Sgr. bis 9 Pf. in Ungarn, und 7 Sgr.

Tagelohn in Innerösterreich. Der Mittelsatz für England des J. 1838, wo genaue Ermittelungen vom Parlament angestellt wurden, betrug als Verdienst des Mannes und der Frau zusammen jährlich 284 Rthlr., indem ein Tagelöhner 15 Sgr. täglich verdiente, der irische Arbeiter in England aber nur 10 Sgr.; in Irland und Schottland $8\frac{1}{2}$ Sgr. — In Rußland sind diese Verhältnisse nicht näher bekannt. Berechnet man diese Handarbeit nach ihrem jährlichen Werthe, so kommen auf Oesterreich 642 Mill. Rthlr., auf Preußen 375 Mill., auf England 1248 Mill., auf Frankreich 1133 Mill., auf Rußland 705 Mill. Rthlr. Wenn man diese Arbeitsrente zu Kapital berechnet, so beträgt dieses auf den Kopf der Bevölkerung in Oesterreich 451 Rthlr., in Preußen 606 Rthlr., in England 1168 Rthlr., in Frankreich 829 Rthlr., in Rußland 313 Rthlr. Vergleicht man endlich die Antheile, welche die fünf Großmächte an der Bevölkerung — diese = 100 gesetzt — und an der Handarbeit haben, so ergiebt sich für Preußen 9 pCt. an der Bevölkerung und eben so viel an der Handarbeit, für Oesterreich 21 pCt. und noch nicht 16 pCt., für England über 15 pCt. und 30 pCt., für Frankreich 20 pCt. und 28 pCt., für Rußland 33 pCt. und 17 pCt.

(N. K.) Aus Posen vernimmt man, wie die dort eingesetzte gemischte Untersuchungs-Commission dergestalt mit Arbeiten überhäuft sei, daß ihre Permanenz sich auf ein ganzes Jahr berechnen ließe.

Posen, 16. April. (Z. f. Pr.) Jedermann sieht ein, daß die revolutionairen Polen rasend sein müßten, wenn sie bei der ihnen jetzt gewidmeten strengen Aufmerksamkeit einen neuen Revolutionsversuch wagen würden; — die Polen selbst sehen es ein, und dennoch will die behagliche Ruhe immer nicht wieder zurückkehren.

Posen, 21. April. (Pos. Z.) Aus einer Privat-Correspondenz aus Krakau vom 10ten d. entnehmen wir nachstehende Biographie des noch jetzt an der Spitze des Bauernaufstandes in Galizien stehenden Szela. Jakob Szela wurde im Jahr 1796 in dem zum Kirchensprengel Siedlisko im Tarnower Bezirk gehörigen Dorfe Smarzowa geboren und zeichnete sich schon von frühester Jugend an durch tadelnswerthe Aufführung und schlechte Sitten aus: er war dem Trunke ergeben und zeigte Neigung zum Stehlen, wofür er mehrfach bestraft wurde. Um sich dem Militairdienste, zu dem er im Jahr 1818 herangezogen werden sollte, zu entziehen, hieb er sich einen Finger der linken Hand ab. Nachdem er in das älterliche Haus zurückgekehrt war, verlangte er von seinem Vater, ihm die bäuerliche Wirthschaft abzutreten, was dieser jedoch verweigerte. Der junge Szela steckte aus Rache das älterliche Gehöfte in Brand und ergriff die Flucht. Erst nach zwei Jahren, nachdem sein Vater inzwischen gestorben war, erschien er wieder in seiner Heimath und übernahm im Verein mit seiner Stiefmutter und seinem jüngern Bruder die Führung der Wirthschaft; diese wurde ihm jedoch in Folge seines schlechten Wandels und einer Menge von Prozessen, mit denen er unablässig die Behörden behelligte, wieder abgenommen und der Stiefmutter und seinem jüngern Bruder allein übertragen. Szela wurde hierauf Komornik, und bemühte sich in diesem Verhältnisse auf hinterlistige Weise die Gunst seiner Herrschaft zu gewinnen, was ihm auch dergestalt gelang, daß der Gutsbesitzer von Smarzowa, Bagusz, ihm, als er sich verheirathen wollte, eine neue Wirthschaft überließ. Als im Jahre 1830 die polnische Revolution ausbrach, sollte diese ihm den Weg zu Verdiensten um die Behörden, und dadurch zu der Gunst der letztern bahnen: er spionirte überall umher, und denuncirte dann Gutsherrschaften, Geistliche, Herrschaftsbeamte, überhaupt jeden, der ihm mißfiel; insbesondere spürte er den wirklichen und vermeintlichen Emigranten, die sich in seiner Gegend verborgen halten sollten, nach und suchte sich durch Angebereien verdient zu machen. Im Jahre 1833 wurde er für die Tödtung seiner eigenen Frau zu einer dreijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt, nach deren Abbüßung er in seine Heimath zurückkehrte. Indessen wurde er schon im Jahre 1844 wieder, wegen einer an einer zehnjährigen Waise verübten Schandthat ins Gefängniß zu Rzeszow abgeführt. Vor einigen Tagen — so fährt der Correspondent fort — sind folgende Individuen gefänglich einzogen worden: C. Jordan, Zuchowski, Kochanowski, Miecznikowski, Wielogławski und Br. Działyński; auch ist der Gutsbesitzer Wolski, der während der letzten Unruhen sich in Dresden und Breslau aufhielt, bei seiner Rückkehr nach Galizien auf Grund einer Denunciation, als sei er der Sohn des Fürsten Adam Czartorycki, ins Gefängniß geworfen worden, obgleich es bekannt ist, daß der Fürst in Paris weilt.

Schwerin a. d. W., 19. April. (Voss. Z.) In einer der letzten Nummern Ihres Blattes war die aus der schlesischen Zeitung entlehnte Notiz gegeben, daß die 5te Division das Großherzogthum Posen wieder verlassen habe. Diese Nachricht ist dahin zu berichtigen, daß allerdings Theile der Division zurück marschirt, jedoch ein Detachement von 2 Bat. und 4 Esk. unter dem Befehle des Oberstlieutenants von Holleben in der Provinz verblieben und folgendermaßen dislozirt worden ist: 2tes Bat. Leib-Inf.-Regts.: Schwerin. — Füs.-Bat. 12. Inf.-Regts.: Meseritz. — Stab und 1 Esk. 2. Drag.-Regts.: Pinne. — 2. Esk.: Neustadt. — 3. Esk.: Zirke. — 4, Esk.: Birnbaum.

Königsberg, 18. April. (Z. f. Pr.) Der Tod des berühmten auswärtigen Mitgliedes der Akademie zu Paris, Fr. W. Bessel's, ward am 31. März von Hrn. Arago derselben mit wirklicher Erschütterung verkündet und mit allgemeiner Theilnahme vernommen. Man fragte nach der Krankheit, die den Trefflichen so frühe weggerafft, nach den nähern Umständen seiner letzten Augenblicke mit einer Wärme, wie man sie bei dem Tode eines nahen Verwandten kundgiebt, und es that wohl zu sehen, daß die Männer, deren Namen lange in der Geschichte der Wissenschaft glänzen werden, solches Zeugniß dem geschiedenen Sterne an dem Himmel unserer Nation gaben. Doch möchte die deutsche Medizin sich auch hier von einem Vorwurfe zu reinigen haben; Hr. Arago behauptete, Bessel sei unter den größten Schmerzen erlegen, ohne daß man habe entdecken können, welches seine Krankheit sei, und auch der berühmte Leibarzt des Königs von Preußen, dessen Name ihm aber entfallen sei, habe von seiner Mission zurückkehren müssen, ohne Sr. Majestät auch nur den Trost einer richtigen Diagnose der Krankheit zurückbringen zu können.

Köln, 17. April. (Voss. Z.) Der Erzbischof von Damaskus und Antiochien, Herr Hiliani, hat während seiner hiesigen Anwesenheit in den verschiedenen städtischen Pfarrkirchen nach seinem Ritus Messe gelesen und Almosen gesammelt, welche ihm auch reichlich zuflossen. Wie ehrwürdig das Erscheinen des Mannes auch ist, so giebt es immerhin noch Räthsel in seinem Auftreten, welche so leicht nicht gelöst werden können. Ein solches Räthsel bildet das Auftauchen des Kirchenfürsten in Köln selbst, von dem die Presse bis dahin gänzlich geschwiegen, obgleich er doch durch Frankreich, oder einen großen Theil Deutschlands reisen mußte. Ferner liefert der Umstand noch Bedenken, daß der Erzbischof seine Diöcese auf so lange verlassen konnte, daß er keinen geeigneten Priester in seiner Diöcese vorfand, welcher die Sammelreise für ihn antreten mochte, um so mehr, da er weder Latein, noch sonst eine abendländische Sprache reden soll, sondern bei allen seinen Mittheilungen auf die Beihülfe eines Dolmetschers angewiesen bleibt; auch der ärmliche Aufzug des Kirchenfürsten, der doch, wie gesagt, nicht zuerst in Köln anlandete. allenthalben Unterstützung finden mußte, macht die Bedenklichen kopfschütteln, während er die Enthusiastischen anfeuert, um so eher mit ihren Gaben hervorzutreten. Uebrigens werden die Frommen des Rheinlandes jetzt außer den frommen Vereinen, außer den Beiträgen für Bauten von Kirchen, Klöstern und Knabenkonvikten noch auf andere Weise in Anspruch genommen, indem in diesen Tagen auch noch ein Almosensammler aus Nordamerika angelangt ist, welcher sich eben auch für seine Zwecke eine erfreuliche Ernte verspricht. Fügt man noch hinzu: daß bedeutende Summen jährlich nach Lyon in den Schatz des Missionsvereins wandern, über welche niemals Rechenschaft abgelegt wird, so muß man gestehen, daß die Rheinlande sich freiwillig ebenso viel Steuern, und mehr aufladen, als der Staat zu seinem Bedarfe erhebt.

Arnsberg, 17. April. (Westf. M.) Nach einem Ministerial-Rescript vom 8ten d. haben des Königs Maj. vom 1. Juli ab die Einführung der Klassensteuer statt der bisherigen Schlacht- und Mahlsteuer auf den Antrag des hiesigen Magistrats vom 4. Dec. 1844 zu genehmigen geruht.

Vom Rhein, 13. April. (Düss. Z.) Daß der Professor Leopold Schmidt zu Gießen einem uns noch nicht glaubwürdig erscheinenden Zeitungsartikel zufolge den Ruf an die katholische Fakultät zu Breslau abgelehnt hat, erregt hier um so mehr Theilnahme, als man schon gehofft hatte, daß ihm mit der Zeit eine seiner administrativen Tüchtigkeit entsprechende hohe Stellung in der katholischen Kirche Preußens würde zu Theil werden. Für die Ausgleichung mancher neuern Mißverhältnisse sind solche Männer, welche ächt kirchlichen Sinn mit Wissenschaft und allseitiger Kenntniß der Zeitverhältnisse vereinigen, ein oft nur zu sehr fühlbares Bedürfniß.

Vom Rhein, 14. April. (Elbf. Z.) In der Postverwaltung scheint eine eigenthümliche Veränderung der bisherigen Verfahrungsweise eingetreten zu sein. Wir erzählen folgende Thatsache. In einer die wichtigsten Familienverhältnisse betreffenden Angelegenheit ging von Dorsten ein Brief nach Münster ab, dessen Bestellung mancher bereits eingetretenen, theils noch folgenden unglücklichen Katastrophe vorgebeugt haben würde. Der Brief enthielt zugleich Aufklärungen über diese bis dahin geheimen Familienangelegenheiten und Familienverhältnisse, die nur für die Adresse bestimmt waren. Die Person, an welche er gerichtet war, hat in Münster ihr Domicil, ist allgemein bekannt, war aber augenblicklich verreiset, man wußte jedoch genau, wohin; denn der Briefträger S. zeigte dies auf dem Briefe an. In Folge dessen sandte man den Brief zur Oeffnung nach Berlin und er kam an den Absender zurück, obwohl dieser den Brief „nicht unterzeichnet" hatte. Der Absender hatte auch den Brief an einem andern, als seinem Wohnorte, zur Post befördert, dennoch wußte man in Berlin, wer den Brief abgesandt und wo der Absender seinen Wohnsitz hatte.

Münster, 17. April. (Düss. Z.) Offizielle Nachrichten über Backmeister sind von Ostende eingelaufen, darin es heißt, daß derselbe sich als Passagier nach England und Boston auf vier Dampfschiffen zugleich habe eintragen lassen; er sei aber, wie man gewiß behaupten dürfte, mit keinem derselben abgefahren, möglich also, daß er mit einem fünften unter ganz anderm Namen — Gott weiß wohin — entkommen sei.

Deutschland.

√ Leizig, 19. April. — Bekanntlich lief vor einigen Jahren durch die deutschen Zeitungen ein böses Gerücht über die Buchhandlung F. A. Brockhaus hier, welches zwar von allen, welche diese Handlung kennen, bezweifelt wurde, aber dennoch von Neid und Bosheit weiter getragen und mit solchen Einzelnheiten und Versicherungen ausgeschmückt wurde, daß es nicht ohne Wirkung auf den Ruf des Geschäftes und seiner Inhaber blieb. Hofrath Dr. J. P. Eckermann, der die Geistesbrocken von Göthes Tafel sammelte und die Literatur damit „bereicherte," machte im Mai 1843 einen Criminalprozeß gegen die Gebr. Brockhaus anhängig, indem er dieselben wegen offenbaren Nachdrucks und wegen Betrugs in Vetragsverhältnissen denuncirte und mit Arbeitshausstrafe von 1 — 6 Jahren belegt wissen wollte. Dieser Prozeß, Seitens des Denuncianten mit aller Animosität bis zur letzten Instanz geführt, ist durch Urtheil des Ober-Appellationsgerichtes zu Dresden vom 22. September 1845 endlich geendet und in allen Instanzen zu Gunsten der Beklagten ausgefallen. Alle wesentlichen Akten, Gutachten, Urtheile u. s. w. haben die letztern jetzt in einer Broschüre zusammengestellt, die

unter dem Titel: „Ueber die Verhältnisse der Buchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig zu Herrn Hofrath Dr. J. P. Eckermann in Beziehung auf das Werk: Gespräche mit Göthe in den letzten Jahren seines Lebens" vertheilt wurde. Diese Genugthuung ist der schwer gekränkten Handlung gewiß zu gönnen; daß sie dieselbe gesucht, beweist aber zugleich von Neuem, daß unser geheimes Gerichtsverfahren mit allen völlig freisprechenden Urtheilen in solchen Fällen nicht genügt, daß der Gekränkte die Oeffentlichkeit suchen muß, um sich die moralische Befriedigung zu verschaffen, die dem unschuldig angeklagten nothwendig ist. — Das hier vorliegende Streitobject war nach den Akten folgendes: F. A. Brockhaus verlegte 1836 die von Dr. Eckermann herausgegebenen „Gespräche mit Göthe in den letzten Tagen seines Lebens" unter der Bedingung, daß der Herausgeber von jedem verkauften Exemplar 1⅓ Thlr. als Honorar, auf diesen Antheil aber 1000 Thlr. Vorschuß empfing. Die Auflage war — auf des Autors Betrieb — auf 3000 Expl. festgestellt, wovon jedoch Brockhaus nur 1500 Expl. drucken ließ, da er auf einen so großen Absatz kein Vertrauen hatte. Als diese 1500 Expl. aber durch Nachbestellungen bald vergriffen waren, wurde die zweite Hälfte der contrahirten Auflage mit Genehmigung und Zustimmung des Autors mit einem neuen Titelblatt und einem Register versehen und als „zweite Ausgabe" in die Welt gesandt. So rechneten die beiden Theile bis 1842 in contractmäßiger Weise mit einander ab, ohne daß eine andere Störung dabei vorkam, als 1838 ein von Seiten der Brockhaus'schen Buchhandlung verschuldeter Rechnungsfehler, der sofort ausgeglichen wurde, als Heinrich Brockhaus ihn auf Eckermanns Erinnerung entdeckte; nur hielt der Absatz mit den Wünschen und Hoffnungen einer etwas starken Autoren-Eitelkeit nicht gleichen Schritt. Da plötzlich wurde Brockhaus im Mai 1843 mit der Drohung einer Criminalklage — und einer Civilklage wegen Schadenanspruchs von 10,000 Thlr. — bedroht und obgleich die Handlung ein vollständiges Exposé aus ihren Büchern als Beweis des Ungrundes der unsinnigen Behauptung, daß sie jährlich über 3000 Expl. des Buches verkauft haben müsse, anbot, sofort zur Denunciation geschritten. Während des Criminalprozesses provozirte Brockhaus die Civilklage, Eckermann aber konnte dieselbe gar nicht begründen, mußte die gestellten gesetzlichen Fristen unbenutzt verstreichen lassen, indem er aus dem Criminalprozesse das Material zur Begründung der Civilklage zu schöpfen hoffte und wurde gerichtlich zu ewigem Stillschweigen verurtheilt. Der Criminalprozeß ging ebenfalls in allen Instanzen verloren und die Buchhandlung ging völlig rein aus demselben hervor, verzichtete aber auf eine Klage wegen falscher Denunciation, den Urheber dieses Prozesses seinem Gewissen und der öffentlichen Meinung anheimgebend. — Als ein höchst merkwürdiges Aktenstück zur Charakteristik des Klägers erscheint der Schluß: Als das Urtheil des Appellationsgerichts die Beklagten unterm 26. Juni v. J. völlig freigesprochen hatte, und Eckermann nur eine Berufung an das Ober-Appellationsgericht, um von den Kosten befreit zu werden, versuchen konnte, schrieb er am 10. August einen sehr höflichen Brief und bot den Beklagten den dritten Band und den Kauf seines Antheils an den ersten Bänden an!!! Die Handlung antwortete darauf in entsprechendem Tone, sie werde es sehr gern sehen, wenn Dr. E. sie auch von den ersten Bänden und besonders von seinen Gedichten, die sie gern zu Makulaturpreise ablassen werde, befreie. — Leugnen kann man nicht, daß das letzte Anerbieten Dr. E.'s dem Verfahren die Krone aufsetzte.

Chemnitz, 19. April. — Einige Einzelheiten dürften gewiß zur Vervollständigung des gestern Mitgetheilten dienen und ich lasse dieselben also folgen. Mit der Aufnahme des Adv. Kölz unter die Kandidaten glaubte man wirklich den Sturm beschwichtigt zu haben und auf eine wirkliche Wahl rechnen zu können. Seine Aufnahme unter die Kandidaten ist um so auffallender, weil er sich direct um die Stelle gar nicht beworben hatte, während man Todt und Zeisig — die sich beide darum bewarben — fallen ließ. Auch die beiden andern Kandidaten hätten sich bei der landkundigen Absicht, Todt zu wählen, nimmermehr um die Stelle beworben, wenn man sie nicht mehrfach und dringend dazu aufgefordert hätte; ein gewisser Müller hat zu diesem Zwecke sogar beide persönlich besucht und zur Bewerbung ermuntert und angefeuert. Dabei war es gewiß nicht ohne Sinn, daß man Bürgermeister Schanz — Todt's Gegner bei der letzten Wahl — aus dem vergessensten Winkel, oder besser, des äußersten sibirischen Sachsens holte und in der „dritten Stadt" als Kandidat figuriren ließ und es soll an „hoher" Anregung dabei nicht gefehlt haben. Nachdem sich die Entrüstung über die vom Stadtrath an den Tag gelegte Mißachtung der öffentlichen Meinung sattsam ausgesprochen, kam Freitags Nachmittag 4 Uhr der Bürgerausschuß zusammen und zwar fehlte von den anwesenden Mitgliedern keins; der Vorsitzende sprach wenige Worte über den Zweck der Zusammenkunft, theilte die Aufforderung des Stadtrathes zur Wahl und die Kandidaten mit. Sofort erhob sich W. Mathes jun. — einer der geachtetsten Männer von Chemnitz — schilderte das Verfahren des Stadtraths mit unverschleiertem kräftigem Wort und erklärte zum Schlusse, da nun der Stadtrath die bescheidenen Bitten der Bürger sowohl als den lauten Ausspruch der öffentlichen Meinung mißachtet, Kandidaten vorschlage, welche der Bürgerschaft völlig fremd seien und die man nicht für geeignet halten könne, so schlage er vor, keinen zu wählen. Diese offene Erklärung machte die Gegner stutzig, wahrscheinlich hatten sie geheime Umtriebe erwartet, nicht diesen männlichen Ausspruch, auf den sie nicht gefaßt schienen und daher sofort mit Vermittelungsvorschlägen herausrückten, nachdem man wenige Worte für die Vorgeschlagenen gesprochen und die Stellung des Bürgerausschusses zum Stadtrath gehörig herausgehoben hatte. Die Vermittelung suchte man in dem Antrage, die Wahl bis vierzehn Tage nach der Messe zu verschieben. Aber das war vergebens; Bernhard Eisenstuck, Besitzer des großen Fabriketablissements Pflugbeil & Comp., — Rewitzer, der zu diesem Zwecke besonders von Dresden gekommen war, Adv. Reineck u. A. schlossen sich Mathes an und so wurde das bekannte Resultat, die Ablehnung der Wahl mit 35 gegen 22 Stimmen erzielt, nachdem man 2½ Stunden verhandelt hatte. Die Minorität gab nun noch die Erklärung zu Protokoll, sie wolle sich ihr Wahlrecht durch die Erledigung dieser Vorfrage nicht verkümmern lassen und werde bei einer zweiten Wahl wählen; ja, sie erklärte — deshalb befragt — sogar, sie werde allein wählen, was große Heiterkeit und den Uebertritt mehrerer Glieder der Minderheit zur Folge hatte, als man dies zu Protokoll genommen wissen wollte, so daß die Minorität noch mehr zusammenschrumpfte. Diese Minorität besteht meistentheils aus Kaufleuten, die bei dieser wie bereits bei mancher früheren Gelegenheit erfahren haben, daß der Einfluß von Stand und Vermögen in Chemnitz nicht mehr das leitende Prinzip bei öffentlichen Angelegenheiten ist, sondern eine kernhafte, tüchtige Gesinnung. Daß der Stadtrath sehr an Popularität verloren hat, durch diese Vorfälle, das bedarf wohl keiner Versicherung und wird sich bei den künftigen Stadtrathswahlen deutlich zeigen. In der Stadt haben diese Vorfälle wenigstens das Gute erzielt, daß eine große Zahl bisher indifferenter Leute jetzt Partei nehmen und sich innig an die Männer des Fortschrittes anschließen.

Aus der Provinz Sachsen, 12. April. (Aach. Ztg.) Dr. Schwetzschke in Halle hat in mehrern Artikeln des dortigen Couriers die Verdächtigungen und Invektiven, welche der Pastor v. Tippelskirch zu Giebichenstein in seinem obscuren „Wochenblatt für Stadt und Land" gegen die Halle'schen Kirchenkollegien und gegen die rationalistischen Geistlichen daselbst wiederholt zu Markte gebracht, eben so schlagend als würdig zurückgewiesen und überhaupt das Treiben jenes reaktionairen Blattes in das gehörige Licht gestellt. So unerquicklich dergleichen Polemik nun im Allgemeinen auch sein mag, so haben doch die beregten Artikel des Dr. Schwetzschke die gute Wirkung hervorgebracht, daß die Halle'schen Bürger jetzt noch mehr als sonst ihren Presbyterien vertrauen. — Die Entscheidung in Sachen contra Wislicenus soll in den nächsten Tagen erfolgen. Man sieht ihr in unserer Provinz mit der größten Spannung entgegen. Wie sie auch ausfallen möge: ihre Folgen werden jedenfalls sehr bedeutend werden. — In verschiedenen Zeitungen und Lokalblättern unserer Provinz lesen wir jetzt einen Nachruf, welchen die Gemeidevorsteher von Anderbeck ihrem kürzlich zu Halle verstorbenen Seelsorger, dem bekannten Pastor König, widmen und aus dem man ersieht, mit welcher Liebe und Achtung man dort allgemein diesem von der pietistischen Partei so maßlos angefeindeten Geistlichen angehangen. — Die Gemeinde der Hauptkirche zu Nordhausen gedenkt nächstens in einer Immediat-Eingabe an unsern König diesen nochmals um die Bestätigung ihres einmüthig gewählten Oberpredigers, des Diakonus Baltzer zu Delitzsch, zu bitten.

* Weimar, 18. April. — In der deutschkatholischen Sache haben wir sehr erfreuliche Mittheilungen zu machen. Die hiesige Regierung hat nämlich erklärt, daß die Deutschkatholiken sich in Erfurt anschließen dürfen, daß ihr Prediger Dr. Bergmann alle kirchlichen Amtsverrichtungen, Taufen, Trauungen, Confirmation, Begräbniß ohne Ausnahme verrichten dürfe. Zu ihrer Gottesverehrung ist ihnen der große Bürgerschulsaal zugewiesen und es können andere Glaubensgenossen an dem Gottesdienste Antheil nehmen wie sie wollen. In Fällen, wo Dr. Bergmann abgehalten sein sollte, fungiren die evangelischen Prediger, die sich bereitwillig zur Beihülfe erklärt haben. Controverspredigten zu halten ist streng verboten. Von Parochiallasten sind die Deutschkatholiken vollkommen befreit. Bei eintretenden Verschiedenheiten, vornehmlich in Ehescheidungssachen, kommt nicht das römischkatholische, sondern das protestantische Kirchenrecht zur Anwendung. Man will hier wissen, daß man diese gerechte Anerkennung vorzüglich dem trefflichen Votum zu danken habe, welches der berühmte Röhr über die deutschkatholische Reform bei unserer Regierung eingereicht hat.

ƺ Frankfurt a. M., 18. März. — Heribert Rau zeigte an dem gestern erfolgten Schlusse seiner kirchengeschichtlichen Vorlesungen seiner auf mehr als tausend Personen sich belaufenden Zuhörerschaft an, daß er nunmehr die Hochschule zu Heidelberg zu beziehen gedenke, um sich den theologischen Berufsstudien ein Jahr lang zu widmen, nach dessen Ablauf er es durch angestrengten Fleiß dahin gebracht zu haben verhoffe, daß er die Stelle eines zweiten Predigers bei der deutsch-katholischen Gemeinde seiner Vaterstadt zu beanspruchen werde wagen dürfen. Die wahrhaft eindringlichen Abschiedsworte des Redners wurden durch allseitige Glückwünsche auf Seiten der Zuhörerschaft erwiedert, deren weiblicher Theil besonders solche mit Rührungsergüssen begleitete. — In diesen Tagen fand nun auch die erste Leichenbestattung eines Mitgliedes der deutsch-katholischen Gemeinde statt. Drei Geistliche begleiteten den Konduct bis zum Friedhofe, wo sie, nach abgehaltener Trauerrede, ein Jeder drei Schaufeln Erde auf den in die Grube versenkten Sarg warfen, wie solches nach althergebrachtem Brauche der katholischen Kirche zu geschehen pflegt. Sie legten damit thatsächlich ihre Absicht zu Tage sich von der Mutterkirche keinesweges loszusagen, deren Glaubenssatzungen vielmehr lediglich auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückzuführen, dagegen aber die schon durch ihr Alterthum Ehrfurcht gebietenden rituellen Formen derselben strenge zu beobachten. Bei unserm protestantischen Publikum findet dieses Verfahren vielfachen Anklang und trägt nicht wenig dazu bei, der neuen Gemeinde dessen Achtung und Liebe zuzuwenden

Wiesbaden, 14. April. — Das 6te Heft der nassauischen Deputirten-Verhandlungen bringt uns nun jene staatsrechtlich wie kirchenrechtlich gleich merkwürdige, erschöpfende, gründliche Debatte vom 3ten April über die Aufnahme oder Ausschließung des Neukatholiken Ermer, welche geeignet sein dürften, in ganz Deutschland eine freudige Sensation zu erregen. „Wir gestehen, daß uns ein Gefühl der Bangigkeit befallen hat, bemerkt der Berichterstatter, Procurator Herchenhahn, indem wir ein Feld betraten, welches schon so oft in unserm deutschen Vaterlande der Schauplatz entfesselter Leidenschaft, blinden Hasses, blutiger Kämpfe gewesen ist. Aufs neue ist der Streit der Parteien entbrannt. Nicht möchten wir ihn noch mehr erhitzen, — nicht ein Wort reden oder hervorrufen, wodurch ein treues, aufrichtig frommes Gemüth verletzend getroffen würde. Nur zu sehr sind Groll und Haß die Paniere, unter denen der Kampf geführt wird. O! daß statt ihrer in allen Lagern die Parteien, in den hohen und niedern, das Panier der Liebe, der uns zur heiligsten Pflicht gemachten Bruderliebe, der Wahrhaftigkeit, des unausgesetzten Strebens nach Vervollkommnung aufgepflanzt würde. Von diesen erhabenen Grundsätzen der christlichen Religion müßten die finsteren Geister, die unserer edeln Nation den Segen der Eintracht zu mißgönnen scheinen, endlich und für immer verschwinden. Goldene, schöne, inhaltschwere Worte, werth, in allen deutschen Gauen und Herzen einen Wiederhall zu finden. Was hätte eine Debatte, wie die folgende, in der französischen Kammer für einen Sturm erregt? Die Verhandlungen der nassauer Stände können einem benachbarten Staat zeigen, wie das ruhige, ordnungsmäßige Element des Deutschen ihn fähig macht, Entschiedenheit und Besonnenheit, Freiheitssinn mit Rechtsund Gesetzsinn zu vereinigen. Der Deutsche hat mit dem Engländer durch seine germanische Abstammung gemein neben dem Bedürfniß nach Freiheit das angeborne Talent des Gesetzlichen. Sind das nicht Eigenschaften, die ihn am ersten befähigen, Das, was man ihm längst vorenthält, den parlamentarischen Ausdruck seiner innersten Gedanken mit Würde und Anstand bei der heikelsten Frage sich anzueignen. Der Deputirte Ermen hatte dem Präsidenten der zweiten Kammer, Kirchenrath Otto, die Erklärung abgegeben, „Er betrachte seinen Austritt aus der römisch-katholischen, nicht aus der katholischen Kirche, als eine Gewissenssache, und es sei ihm kein Gesetz bekannt, durch welches hiermit der Verlust seines staatsbürgerlichen Rechts verbunden sei." — In der Sitzung am 3. April trat der bischöfliche Commissarius, Decan Schütz, mit seinem Antrag auf Ausschließung des Deputirten Ermen in folgender Weise auf: „Indem ich gegen die Wahl des Deputirten Ermen das Wort nehme, muß ich bitten, sich an meinem Charakter als katholischer Geistlicher nicht zu stoßen, denn ich selbst stehe in diesem Augenblick von dieser Eigenschaft ab. Ich stehe in Mitte einer Deputirten-Versammlung und betrachte mich als einen Landesabgeordneten, der berufen und eidlich verpflichtet ist, die Interessen und Gerechtsamen seiner Committenten ohne Rücksicht auf Confession in jeglicher Weise zu vertreten, Verträge und Gesetze, garantirte Rechte zu verfechten. Zudem berührt das Recht, das ich zu wahren suche, nicht blos die katholische, es berührt in gleichem Grade die evangelische christliche Kirche. Ich komme nun zur Sache, und erkläre, daß ich es für eine Beeinträchtigung der in Nassau anerkannten christlichen Confessionen halte, wenn Anhängern einer Secte das höchste politische Recht, die Vertretung in der landständischen Kammer eingeräumt werden will.

Daß Herr B. Ermen von der katholischen Kirche sich losgesagt, ist Thatsache, eben so ist es Thatsache, daß er zur evangelischen christlichen Kirche nicht übergetreten, sondern der Ronge-Secte sich angeschlossen! Die Frage, kann derselbe als Sectirer gleiche bürgerliche und politische Rechte mit den anerkannten christlichen Confessionen, kann er insonderheit das Recht eines Repräsentanten in der Deputirten-Versammlung ansprechen? diese Frage kann nicht anders als auf historischem Wege gelöst werden, indem die Verfassung des Herzogthums Nassau für diese und ähnliche Fälle nichts bestimmt Entscheidendes enthält. Jetzt beleuchtete der Antragsteller von seinem Standpunkt aus bekannte Sätze, berief sich auf den Passauer Vertrag von 1552, den Augsburger Religionsfrieden von 1555 und den Reichsabschied von 1566, worin es §. 5 heiße, die aufrührerischen, je länger je mehr der alten Religion und der Augsburgischen Confession zuwiderlaufenden Secten und irrigen Opinionen soll in dem heiligen Reich deutscher Nation kein Raum noch Statt gelassen, weder gelitten noch geduldet, sondern allenthalben der Gebühr und Religionsfrieden gemäß gänzlich abgeschafft werden. — Der bischöfliche Herr Commissarius kam dann auf den westphälischen Frieden zu sprechen, welcher ausdrücklich die Bemung enthalte: „daß außer der römisch-katholischen und beiden evangelischen Confessionen keine andere geduldet werden solle.“ — Dieser habe sich der Deputationshauptschluß vom Jahr 1803 angeschlossen. Durch die Aufhebung des deutschen Reichs sei in diesen rechtlichen Verhältnissen der Kirche eben so wenig, als durch den Rheinbund eine Aenderung eingetreten. Aus den Verhandlungen des Wiener Congresses ergebe sich, daß man bezüglich unseres Gegenstandes auf den Grundlagen des westphälischen Friedens und des Deputations-Hauptschlusses von 1803 stehen geblieben. Ja, man hatte in der fünften Sitzung vom 31. Mai 1813 sogar vermeiden wollen, von drei christlichen Religionsparteien zu sprechen, weil man nach dem ehemaligen reichsgesetzlichen Style nur zwei christliche Confessionen unterschieden habe, nämlich die katholische und evangelische.“ — Dem bischöflichen Herrn Comissarius erwiderte mit schlagender Logik Satz für Satz der Berichterstatter Hergenhahn: „die vorliegende Frage ist folgende: Haben wir partikuläre gesetzliche Vorschriften, oder bestehen bei uns verpflichtende Staatsverträge oder Landesgesetze, wodurch dem Herrn B. Ermen, weil er aus der römisch-katholischen Kirche austreten zu wollen erklärt hat, die vollen staatsbürgerlichen Rechte entzogen sind? Gerne erkennen wir es an, daß der Herr bischöfliche Commissarius die Diskussion in ruhiger, leidenschaftsloser Weise eröffnet hat. Unsere Verhandlungen können nur an Ruhe und Einigkeit gewinnen und zu einem so gerechten Urtheil führen, je mehr wir diesen Standpunkt festhalten, und dadurch jede Parteiensucht aus unseren Debatten verbannen. Aber den ersten Theil der obigen Frage müssen wir entschieden mit Nein beantworten. Hr. Ermen ist bis zur Stunde unbestrittener Ortsbürger der Gemeinde Hachenburg, er erfüllt dort die ihm obliegenden Verbindlichkeiten. Die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers hängen nicht von der Art des christlichen Religionsbekenntnisses ab. Es dürfte überdies einleuchten, daß die Erklärung eines Mitgliedes einer Kirche, daß er aus ihrem Verbande ausscheide, für sich allein dem Staate gegenüber die Aufhebung dieses Verbandes nicht bewirke. Zu welchen Consequenzen würde die entgegengesetzte Ansicht auch führen? Unsere Regierung hat das in der katholischen Kirche eingetretene Dissiduum, wie die Herren Regierungskommissarien uns eröffnet haben, bis hierher als eine reine Gewissenssache behandelt. Ehe und bevor demnach die Staatsregierung eine nach der Verfassungsurkunde nur mit Zustimmung der Stände mögliche, weil die persönliche Freiheit und Verfassung betreffende, Entscheidung darüber erlassen hat, daß Diejenigen, welche aus dem römisch-katholischen Kirchenverbande ausscheiden, ohne sofort zur evangelischen Kirche überzutreten, ihrer staatsbürgerlichen Rechte verlustig seien, steht uns nicht das Recht zu, Hrn. Ermen eines der wesentlichsten staatsbürgerlichen Rechte zu entziehen. Eine solche Entscheidung liegt aber nicht vor. Wir würden daher, wollten wir Hrn. Ermen seine Staatsbürgerrechte nehmen, mit Execution anfangen, ehe ein Urtheil erlassen ist. Wir fürchten nicht, daß diese Auffassung unserer Verfassung als dem Standpunkte des Gesetzgebers, als der Geschichte und der Zeitansicht widersprechend angegeben werde. Die Zeit des Gesetzes ist jene große heilige Zeit, wo alle deutsche Männer sich wie ein Mann erhoben hatten, um des gemeinsamen deutschen Vaterlandes Freiheit und Unabhängigkeit wieder herzurichten (dies sind die Worte der erhabenen Vorfahren unseres durchlauchtigsten Herzogs), wo nach langem gemeinschaftlichem Jammer der Fremdherrschaft aller Zwist, aller Haß unter uns Deutschen vergessen war und jedes edle Herz noch siegestrunken für die Einheit und Unabhängigkeit schlug. Dem Wahlspruch ihrer großen Ahnen treu, die ihr Blut vergossen hatten für die Sache der Glaubens- und Gewissensfreiheit, dem Wahlspruche „je maintiendrai“ (ich werde sie handhaben) treu, sprachen unsere erlauchten Fürsten die beherzigungswerthen Worte aus: „Wir haben bis hierher die vollkommenste Duldung religiöser Meinungen und freie Uebung jedes Gottesdienstes in unsern Landen gehabt.“ Diese Worte sind klar, sie sind unzweideutig und ihnen entspricht die Constitution. Ihnen entspricht das Edikt vom 14. Sept. 1803, indem es sämmtlichen Unterthanen, ohne Unterschied der Religion gleiche Ansprüche auf die landesväterliche Huld und Fürsorge zugestehet. Jenem Wahlspruche endlich entspricht das Edikt vom 7. März 1815, welches so beginnt: „Erwägend darnach, daß solcher Zwang gegen das Recht einer vollkommenen Gewissensfreiheit streitet, welche wir unseren Unterthanen im vollsten Umfange sichern wollen, beschließen wir ꝛc.“ Gestehen wir es nur doch zu, der Wahrheit und der Geschichte treu, daß solche Zeit nicht dazu geeignet war, ein Prinzip aufzustellen, wodurch einzelnen Unterthanen, ob sie sich gleich Alle durch ungeheure Anstrengungen ihr Recht auf eine selbstständige und ehrenhafte Stellung nach dem Zeugnisse ihrer edlen Fürsten erworben hatten, die besten, die ehrenvollsten Rechte entzogen werden. Doch halten wir ein! Der Gedanke an jene gewaltigen Tage der deutschen Nation, der uns wie ein lieblicher Traum unserer Knaben- und Jünglingsjahre anweht, möchte unser Herz weiter hinreißen, als wir es wollen. (Schluß folgt.)

München, 16. April. (A. Z.) Nach ungefähr 14tägiger Unterbrechung fand heute wieder eine Sitzung der Kammer der Abgeordneten (die 40ste) statt. Berathungsgegenstand waren die aus vielen Theilen des Landes eingegangenen Bittschriften der Lehrer an den deutschen Schulen um Verbesserung ihrer pecuniären Verhältnisse. Der dritte Ausschuß hatte in seinem durch den Abgeordneten Dekan Pflaum erstatteten Referat den Antrag gestellt: „die hohe Kammer möge auf verfassungsmäßigem Wege an Se. Maj. die allerunterthänigste Bitte richten, Allerhöchstdieselben wollen anzuordnen geruhen, daß am nächsten Budgetlandtage Maßregeln ergriffen werden, welche geeignet sind, sämmtliche deutsche Schulstellen auf ein das hinreichende Auskommen des Lehrerstandes deckendes Maß zu bringen, inzwischen aber aus den Erübrigungen der laufenden Finanzperiode hinreichende Zuschüsse allergnädigst gewähren, wodurch einstweilen wenigstens den niedrigst besoldeten oder bedrängten Lehrern eine Unterstützung gegeben werden kann.“ Hiezu wurde nach eröffneter Berathung durch den Abg. Dekan Göz eine Modification eingebracht, wonach statt des Nachsatzes: „inzwischen aber ꝛc.“ gesetzt werden soll: „sogleich aber aus den Erübrigungen der laufenden Finanzperiode 100,000 Fl. Zuschuß für 1845/46, und bis zum nächsten Butgetlandtag zur Unterstützung der Lehrer wegen des außerordentlichen Nothstandes bewilligen.“ Die Discussion selbst, an welcher neben Dekan Götz fast alle übrigen geistlichen Mitglieder, und von weltlichen Mitgliedern die Abg. Rabl, Seybold, Döllinger, v. Closen und Schwindl Theil nahmen, bewährte eine seltene Einstimmung der Gesinnungen. Es wurde allgemein anerkannt, daß die Schullehrergehalte mit dem gesunkenen Geldwerth den gesteigerten Preisen der ersten Lebensbedürfnisse und den heutigen Ansprüchen an den Lehrerstand in grellem Mißverhältniß stünden; daß ein Einkommen von 200 bis 400 Fl. für eine Schullehrerfamilie auch den nöthigsten Bedarf nicht befriedige; daß der trostlose gedrückte Zustand des Lehrers zur geistigen Erschlaffung desselben, und diese hinwieder zur Verdumpfung und Verwilderung des Volkes führen müsse. Der königl. Regierungscommissair, Ministerialrath von Rothe äußerte die Fürsorge für die deutschen Schulen liege nach dem ganzen Staatsorganismus zunächst den Gemeinden ob; der Staat sei zu Zuschüssen nur insoweit verpflichtet, als es der gänzliche Mangel anderer Mittel nothwendig und die Rücksicht auf die übrigen Staatsbedürfnisse zulässig erscheinen lasse. Noch im Landtagsabschied von 1843 sei übrigens durch landesväterliche Fürsorge ein neuer Zuschuß von 90,000 Fl. für die deutschen Schulen bewilligt, und die Anordnung getroffen worden, daß derselbe vom 1. Oct. 1845 an ausschließlich auf Ergänzung der Schullehrergehalte verwendet werde. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung nahm die Kammer den Ausschußantrag mit der Modification des Decan Göz einstimmig, und einen Wunsch des Abg. Frhrn. v. Closen auf Wiederholung früherer ständischer Anträge, Behufs der Verlängerung der Werktags- und Abkürzung der Feiertagsschulpflichtigkeit mit Mehrheit gegen wenige Stimmen an.

München, 16. April. (N. K.) Der Abgeord. Frhr. v. Lerchenfeld hat seinem „Vortrage über die Gesammtstaatsausgaben für $18^{41}/_{42}$, $^{42}/_{43}$ und $^{43}/_{44}$“ unter dem Titel „Rückblicke“ eine Reihe Bemerkungen über die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung beigefügt, welchen wir Folgendes entnehmen. Ministerium des Aeußern. Hier wünscht Ref.: „Daß es der Thätigkeit des Ministeriums recht bald gelingen möge, die Verheißungen der deutschen Bundesakte, welche nun schon seit mehr als 30 Jahren (eine Frist, welche selbst eine deutsche Geduld erschöpfen könnte) der Erfüllung harren, recht bald in die Wirklichkeit einzuführen, und insbesondere in der für Deutschlands Selbstständigkeit und Würde so wichtigen schleswig-holstein'schen Sache ein den deutsch-patriotischen Gesinnungen unseres erhabenen Monarchen und dem Verlangen des Vaterlandes entsprechendes Ergebniß zu erreichen — ein Wunsch, welchen er vertrauensvoll an den Stufen des Thrones niederzulegen beantrage.“ — Ministerium der Justiz. Referent glaubt die Klagen über den langsamen Gang der Justiz wiederholen zu sollen. Auch er sei, nachdem er selbst 14 Jahre in einem Lande gelebt, wo Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bestehen, von der im Ständesaale schon so oft und laut ausgesprochenen Ueberzeugung durchdrungen, daß die Hauptgebrechen der bayerischen Rechtspflege nicht in den Personen, sondern in der Einrichtung liegen, daß, so lange die Gerichte mit unzähligen zeitraubenden Nebendingen überladen seien, so lange Alles, was der entscheidende Richter zu wissen nöthig habe, nicht aus erster Hand zu seiner Auffassung gelange, sondern erst von Dritten niedergeschrieben werden müsse, eine wesentliche Besserung dieser Zustände nie eintreten werde und könne. „Nur das öffentliche und mündliche Verfahren bietet völlige Sicherheit, daß der Richter auch wirklich Alles erfahre, was zur Beurtheilung des zu entscheidenden Falles zu wissen nöthig ist, nur sie gibt auch Dem, der gezwungen ist, bei den Gerichten Hülfe zu suchen, so wie Dem, welcher vor denselben zur Verantwortung gezogen wird, und von ihnen die Entscheidung über Ehre, Vermögen, Freiheit und Leben erwartet, die Gewißheit, daß die Richter auch wirklich seine Angelegenheit nach Pflicht und Gewissen prüfen und erwägen, — nur Oeffentlichkeit, nicht die mit der Schriftlichkeit verbundene Heimlichkeit, welche durch die Aengstlichkeit, womit sie Dritte fern zu halten sucht, stets den Verdacht rege macht, als habe sie Ungehöriges zu verbergen, — kann das Vertrauen des Volkes besitzen; — sie befördert ferner die Kenntniß der Gesetze im Volke, den Glauben an deren unvermeidliche Wirksamkeit und verhindert dadurch nicht nur eine Reihe von Gesetzübertretungen im Felde des Strafrechts, sondern auch von muthwilligen Zivilprozessen, indem Partei und Sachwalter sich schämen, Prozesse zu führen, deren Ungrund Jedem auf den ersten Blick einleuchtet, wie deren so viele unter dem schützenden Mantel der Heimlichkeit, der schon im Voraus bei dem Advokaten hinterlegten Frivolitätsstrafen ungeachtet, geführt werden, theils um Zeit zu gewinnen, theils um den Gegner durch die von jeder Prozeßführung unzertrennlichen und unersetzbaren Zeit- und Geldverluste zu quälen und in Schaden zu bringen. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit endlich, indem sie eine Menge von bisher unerläßlichen zeitraubenden Zwischenverhandlungen überflüssig machen, kürzen die Prozesse in dem Maße ab, daß auch nur durch sie jener wesentliche Vorzug guter Rechtspflege, Schnelligkeit ohne Nachtheil der Gründlichkeit erreicht werden kann. Auffallend und betrübend (bemerkt Referent) ist auch die hohe Zahl der Instanzentlassungen, welche bei den Verbrechen jene der Verurtheilungen übersteigt, sich beinahe wie 7:8 verhält, wenn man bedenkt, daß in den meisten Fällen der Art, die Schuld kaum mehr einem Zweifel unterliegt, demohngeachtet aber die Justiz ihre Unmacht zu strafen bekennen und zu Aushülfsmitteln greifen muß, welche für den Reichen fast völlig wirkungslos, gegen den Armen aber in vielen Fällen von solcher Härte sind, daß der Gedanke, es könne denn doch dieß Loos auch einen Unschuldigen treffen, zittern machen muß. Gleich traurig sind aber die Folgen für die Sittlichkeit und das Rechtsgefühl des Volkes, das in den häufigen Instanzentlassungen, welche namentlich bei mehr im Verborgenen verübten Verbrechen, wie Diebstahl, Raub, Mißhandlung zur Nachtzeit u. s. w., besonders bei schon erfahrenen Verbrechern beinahe die Regel bilden, zu der allgemein verbreiteten Ansicht führt, daß, wer nur hartnäckig läugne, nicht verurtheilt werden könne, ein Vorurtheil, welches oft die ganze Folter Monate, ja Jahre langer Untersuchungshaft mit allen ihren körperlichen und geistigen Leiden, mit den sogenannten Ordnungsstrafen, welche sich, so ferne sie in körperliche Züchtigung ausarten, durchaus in Nichts von der Tortur unterscheiden, siegreich überwindet, und eine Untersuchung bloß als einen Wettkampf der List zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Angeschuldigten erscheinen läßt, worin dem Verschmizteren, d. h. dem Verbrecher, in der Regel der Sieg bleibt.“ Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Civilrechtspflege, bemerkt Referent weiter, würde ohne Zweifel gleich deutlich die segensreichen Wirkungen des öffentlich-mündlichen Verfahrens herausstellen.

Oesterreich.

Wien, 14. April. (N. K.) Die kläglichen Bauernwirren haben ihren Fortgang. Eben angekommene Reisende versichern, auf beiden Seiten der Poststraße, die nebst den Kreisstädten gesichert ist, den Widerschein brennender Orte gesehen zu haben. Die Anarchie ist groß, und da die Unterhandlungen mit dem Bauernkönig Szela zu keinem Resultate geführt haben, so bleibt wohl kein anderes Mittel, als den Weg der Gewalt zu versuchen, nach Herstellung des Ansehens der Gesetze jedoch eine Fülle wohlthätiger Reformen und Modifikationen der bestehenden Agrarverhältnisse eintreten zu lassen. Die Theuerung aller Lebensmittel hat in jenen Gegenden einen so hohen Grad erreicht, daß nicht abzusehen ist, was noch ferner geschehen möchte, wenn die Bauern fortfahren würden, ihre ländlichen Arbeiten zu vernachlässigen.

Mit zwei Beilagen.

Beilage zu № 94 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 23. April 1846.

Lemberg, 11. März. (N. K.) Im Tarnower, Jnslauer und Sanocker Kreise herrscht Verwirrung. Ein ehemaliger Unteroffizier der k. k. Artillerie (Szela) hat sich an die Spitze der Bauern gestellt, und führt, wie die Fama sagt, den Titel eines „polnischen Bauernkönigs und Unteroffiziers Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich.“ Seine Untergebenen, die Grundeigenthum und Erlaß der Robboth für sich beanspruchen, sind durchweg gut bewaffnet, er selbst soll sechsspännig einherfahren und berittene Adjutanten haben. So viel ist faktisch, daß dieser Abenteurer durch seine Mannschaft in den Tagen der ersten Verwirrung einzelne Reisende gegen Erlegung einer angemessenen Summe streckenweise eskortiren ließ. Neueren Nachrichten zufolge soll er festgenommen sein. In einem Wäldchen bei Sambor kampiren funfzig flüchtige Grundherren und werden von ihren Unterthanen förmlich blokirt gehalten. Von einer Robbothleistung oder sonstigen Erfüllung ihrer Pflicht wissen die Bauernhorden kein Wort mehr, sie wollen selbst „Herren“ spielen. Auch in anderen Kreisen verzweigt sich die Widersetzlichkeit. Im Zolkiewer Bezirke, in der Nähe der k. Pulvermühlen, ist ein Flecken angezündet worden; zwei Herrschaftsbeamte sind erschlagen, die Familie des Grundbesitzers jedoch hat sich geflüchtet. Zur Wiederherstellung der Ruhe daselbst wurde gestern von hier aus eine Kompagnie Infanterie auf Vorspannswagen abgeschickt. Der Vorfall ereignete sich kaum 6 Meilen von Lemberg. In anderen Gegenden weigern sich, aus Furcht vor den aufgewiegelten, selbst gutgesinnte Bauern Robboth zu leisten, und die Herrschaftsbesitzer sind bemüßigt sie mit Geld, Branntwein und sonstigen Alimenten vollauf zu versehen, um sie nicht zu reizen. Den österreichischen Behörden gegenüber zeigen die Bauern sich fügsam, doch kaum dreht der Kreis-Commissair den Rücken, so wird die schwankende Masse wieder aufgestachelt, und — es bleibt beim Alten. Bei einem als treuen österreichischen Unterthan bekannten reichen Grafen haben sie sich ganz naiv erkundigt, wann er mit ihnen „theilen“ werde. Daß unter solchen Umständen die Niedergeschlagenheit der deutschen und galizischen Grundbesitzer groß ist, bedarf wahl keiner Erläuterung; daß aber verkappte Emissäre aus Frankreich und polnische Aufwiegler die kommunistischen Ideen des Volkes zum lodernden Brand anzuschüren trachten, ist eben so faktisch. Groß war daher die Verwunderung einer Edelfrau, die von ihrem Gute, wie hundert Andere, nach Lemberg flüchtete, als sie in einer Judenschenke beim Abfüttern der Pferde im Nebengemach sonnverbrannte Bauern französisch konversiren hörte.

Frankreich.

Paris, 16. April. — Der Courrier français berichtet, die Behörden von Bayonne seien durch den Telegraphen angewiesen worden, den Infanten Don Enriquez nicht mehr zu beaufsichtigen, ihm im Gegentheil alle gebührenden Ehren zu erzeigen und statt dessen den General zu bewachen. Dies macht einen seltsamen Eindruck. Bedenkt man, daß gerade auf Verlangen von Narvaez die Polizei den Don Enriquez streng überwacht. — Der Phare de Bayonne schreibt, daß Narvaez den Besuch des Kommandanten, General Harispe und des spanischen Konsuls erwidert, und daß es in einem Passe heiße, er gehe in Diensten nach Neapel.

Großbritannien.

London, 15. April. — An der Börse herrschte gestern kein großes Leben. Die Schwankungen der Course waren unbedeutend. Die Eisenbahn-Angelegenheiten beschäftigen das große Publikum und jeder Tag sieht neue Pläne erstehen, welche man bei Schlichtung der Eisenbahnfragen zur Berücksichtigung empfiehlt. — Den mit den amerikanischen Schiffen eingetroffenen Nachrichten aus Texas zufolge rückte General Taylor auf Befehl des Präsidenten nach dem Rio-Grande zu. zu. Es hieß, daß eine starke mexikanische Truppenmacht zusammengezogen sei, um sich General Taylor entgegenzustellen. Die nordamerikanischen Truppen warteten mit Ungeduld auf das Zusammentreffen mit dem Feinde.

Niederlande.

Haag, 15. April. — Vorgestern fand im Ministerium des Auswärtigen eine längere Conferenz zwischen unseren Ministern der Finanzen und des Auswärtigen einer, und dem belgischen Gesandten, so wie dem außerordentlichen Gesandten, den Herren Wilmar und Mercier anderer Seits, bezüglich der Tarif-Unterhandlungen statt.

Griechenland.

Athen, 5. April. (A. Pr. Z.) In der Kammer hat das Ministerium in diese Woche einen Sieg gewonnen, in dem Senate dagegen eine Niederlage erlitten, indem der letztere den ministeriellen Antrag, die Todesstrafe mittelst Erschießen zu vollziehen, mit 20 gegen 16 Stimmen verworfen hat, indem er das Prinzip aussprach, die bewaffnete Macht wäre da, um das Vaterland zu vertheidigen und die Gesetze aufrecht zu halten, nicht um Verbrecher todt zu schießen. Da sich mehr als 20 zum Tode verurtheilte Verbrecher in den hiesigen Gefängnissen befinden, auf welche die Strafe nicht angewendet werden darf, so wird dem König nichts Anderes übrig bleiben, als die Verbrecher zu begnadigen, weil er sie nicht bestrafen kann! In Verbindung mit diesem Gegenstand steht eine andere ministerielle, sehr wichtige Maßregel. Eine 10jährige Erfahrung hat gezeigt, daß die Municipal-Behörden unfähig sind, die Verwaltung der Polizei in ihren Gemeinden zu führen, und die vielen Gewaltthätigkeiten und Diebstähle, namentlich in der Hauptstadt, haben schon lange den allgemeinen Wunsch erzeugt, die Regierung möge die Polizei-Verwaltung übernehmen. Diesem billigen Wunsche zu entsprechen, hat das Ministerium der Deputirten-Kammer einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, der im Wesentlichen Folgendes enthält. Die Polizei in Athen und im Piräeus wird von Staats-Beamten verwaltet. Das Personal besteht aus einem königl. Polizei-Chef, einem Polizei-Commissair zur Verfolgung der Vergehen, 1 anderen für die Land-Polizei von Attika, 4 Kommissarien für die städische Polizei, 25 Polizei-Beamten. Im Piräeus 1 Polizei-Commissair und 5 Beamten. In Athen wird ein eigenes Polizei-Gericht errichtet. Dieser Gesetz-Entwurf ist mit großem Beifall im Publikum aufgenommen worden, und man verbindet mit dessen Ausführung die Hoffnung, dies neue System auf das ganze Reich bald ausgedehnt zu sehen. — Der englische Admiral ist mit dem Dreidecker „Hibernia“, von 120 Kanonen, einem anderen Linienschiffe und einigen kleineren Fahrzeugen von Malta vorgestern hier angekommen und erwartet die Konzentrirung sämmtlicher englischer Kriegsschiffe, welche Befehl haben, hier zu ihm zu stoßen. Man verbindet diese Demonstration mit der Ausführung der neulich von London erhaltenen Note, die Bezahlung der Zinsen betreffend. — In der Deputirten-Kammer wurde in dieser Woche der Gesetz-Entwurf einer Kredit-Bewilligung von 4 Monaten nach dem bereits vorgelegten Budget mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Das vorjährige Budget hatte einen Ueberschuß von 750,000 Drachmen, und diesen Ueberschuß versprach die griechische Regierung den drei Großmächten auf Abschlag der Zinsen zu überlassen. Später bewilligten die Kammern andere Ausgaben, und somit war am Ende des Jahres gar kein Ueberschuß. Dennoch bestand die englische Regierung auf ein Drittheil dieser Summe. Diesmal ist man klüger zu Werke gegangen, und das Budget zeigt ein Defizit von 300,246 Dr. 72.

Amerika.

* Durch freundliche Mittheilung geht uns nachstehendes Schreiben zu:

Gruß von Texas an meine Freunde in Schlesien! Ich hatte Euch versprochen brieflich Nachricht zu geben über meine Ansiedelung in Texas. Indem ich die Unmöglichkeit einsehe, dies mein Versprechen zu halten, will ich wenigstens das Wesentlichste in öffentlichen Blättern mittheilen, damit ich in Etwas Eurem Wunsche nachkomme. Es war am 21. Septbr. als das Schiff „Diana“ (wahrscheinlich in Bremen) die Anker lichtete. Ich befand mich auf demselben als Steewage-Passagier. Die Fahrt war wohl eine glückliche zu nennen, nur dauerte selbige zu lange, nämlich neun volle Wochen. Am 23. Novbr. landeten wir zu New-Orleans, von da gingen wir per Dampfschiff nach Galveston und Huston. Daselbst angekommen kauften wir uns Pferde um im Innern des Landes uns eine Farme aufzusuchen. Nach manchen interessanten Abenteuern fanden wir einen Platz und haben uns schon ziemlich gut eingerichtet. Derselbe enthält circa 475 Acker, wofür wir den Preis von 950 Dollars zu zahlen haben. Auf demselben steht ein gewöhnliches Haus, nebst drei Negerhäuschen, welche wir zur Aufbewahrung von Mais und Tabak benutzen werden. In Fence, das heißt umzäunt, sind gegen 60 Acker, von welchen wir aber nur den vierten Theil bebauen können, aus Mangel an Menschenkräften. Wir befinden uns sehr wohl und glücklich und haben hier die innere Ruhe gefunden, nach der wir im Vaterlande vergebens strebten; und obgleich wir selbst den Pflug führen und selbst unsern Mais, Baumwolle und Tabak pflanzen und ernten werden, so thuen wir selbiges mit einer Lust und Freudigkeit, die nur der empfinden kann, der das höchste Gut errungen hat — Freiheit und mithin selbstständiges Wirken, und um so tiefer muß dieses Gefühl mich durchdringen, wenn ich auf mein vergangenes Leben zurückblicke, da finde ich als den Lohn vieljähriger Aufopferung entsetzlichen Undank. Ich verließ daher mein Vaterland und habe ein anderes, besseres, gefunden. Nehmt meinen Dank für Eure mir bewiesene Freundschaft und sollten welche unter Euch sein, die mir nachfolgen wollen, so können sie eines herzlichen Willkommens versichert sein. Hier ist Platz für rege junge Männer.

Industry Post Office, County Austin, Texas den 29. December 1845.

Otto Prehn.

Das Dampfschiff „Hibernia“ lief den 14. April mit Nachrichten aus den Vereinigten Staaten bis zum 1sten d. ein. Nachdem im Senate mehre Tage die Oregonfrage für und wider debattirt wurde, ward den 23. März eine Botschaft des Präsidenten Polk an den Senat verlesen, in der es unter andern heißt:

„In meiner Jahresbotschaft vom 2. Decbr. v. J. empfahl ich dem Congreß zur geneigten Erwägung an, ob nicht unsre Seemacht, insbesondere unsere Kriegs-Dampfschiffsflotte vergrößert werden und die Miliz auf einen solchen Stand gebracht werden müßte, der gemäß unsrer Staatsbürger Ansicht zum Schutz derjenigen Amerikaner hinreichte, welche sich in Oregon ansiedeln wollten. Ich habe mich seit dieser Zeit nicht im mindesten bewogen gefunden, etwas anderes anzuempfehlen. Im Gegentheile sind, meiner Ansicht nach, hinlängliche Gründe dafür da, meine Rathschläge nicht allein auszuführen, sondern auch für die Vertheidigung des Landes noch größere Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Gegenwärtig ist zwischen den Vereinigten Staaten und England Streit über das Oregongebiet. England steht, so viel wir wissen, mit allen europäischen Nationen auf dem friedlichsten Fuße und dennoch macht es ungewöhnliche und außerordentliche Zurüstungen und kriegerische Vorbereitungen, in Land- und Seemacht, zu Hause wie in seinen nordamerikanischen Besitzungen. Wie aufrichtig auch immerhin das Verlangen nach Frieden sein mag, man kann sich nicht verhehlen, daß diese Waffenrüstungen und Vorbereitungen im Falle eines Bruchs gegen unser Vaterland gerichtet werden. Welches auch der ursprügliche Zweck dieser Vorbereitungen gewesen sein mag, das Faktum steht unzweifelhaft fest, man schreitet mit ihnen, wenigstens theilweise, in Aussicht auf die zufällige Möglichkeit eines Krieges mit den Vereinigten Staaten weiter voran. In Anbetracht dieser unserer Verhältnisse zu England, bleibt mir kein Zweifel, daß es geeignet und an der Zeit ist, unsere Kräfte und Vertheidigungsmittel, beides zu Land und zur See, zu vermehren. England kann darin keinerlei Beleidigung und Feindschaft erkennen, noch irgend eine drohendere Gefahr für einen Bruch. Würden wir im Gegentheil unsere Arme in aller Sicherheit übereinander falten und am Ende plötzlich in einen Krieg zur Aufrechthaltung unsres guten Rechts hineingerissen werden, ohne daß wir uns gehörig vorbereitet hätten, so wären wir dem Lande gegenüber aufs schwerste verantwortlich. Sollte ein Zusammenstoß beider Länder vermieden werden (und ich glaube sicher, daß es so kömmt), so ist die dem Staatsschatze zur Last gewordene Auslage wegen der kriegerischen Situation nicht verloren, während sie im Falle einer solchen Collision zur Aufrechterhaltung unsres Nationalrechts und Nationalehre unentbehrlich ist. Unsere Verhältnisse mit Mexiko befinden sich immer noch in einem ungeordneten Zustande. Seit Beginn des Congresses erlebte dies Land eine neue Revolution, welche die Zügel der Regierung neuen Händen übergab. Somit ist die Beilegung der zwischen den V. St. und Mexiko obschwebenden Differenzen von einem Tage zum anderen hinausgeschoben und vielleicht unmöglich gemacht worden. Bis jetzt ist unser Gesandter in Mexiko von der bestehenden Regierung noch nicht angenommen worden. Man fährt in Mexiko mit feindseligen Demonstrationen gegen die V. St. fort. Ich hielt es daher für geeignet, an 2/3 unsrer Armee an unsere Südwestgrenze zu beordern. Dadurch nun sind viele der regulären Militärstationen nur mehr schwach besetzt und können im Fall eines Krieges nicht vertheidigt werden. In Anbetracht dieser Umstände ist es meine Ansicht, daß eine Vermehrung unserer Land- und Seemacht gegenwärtig nöthig ist, um das Vaterland in gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen. — Nach Vorlesung der Botschaft durch den Sekretär des Präsidenten drückte Hr. Caß laut seine Freunde darüber aus, daß man sich einen so patriotischen Schritt, wie den jetzt gethanen, nicht von den englischen Kanonen habe abzwingen lassen, sondern selbst wage, Armee und Flotte zu vermehren, Amerika zu stärken. Am 26sten versuchte Mr. Allen von Ohio wiederum fruchtlos die Oregondebatte zum

Schluß zu bringen. Nach einer lebhaften Debatte über Clayton's Motion, die letzte diplomatische Correspondenz beider Gesandten näher einzusehen, ratificirte der Senat in einer „Erholungsstunde" mit bedeutender Majorität den Handelsvertrag mit Belgien, welchen der belgische Geschäftsträger Hr. Serruys nach Europa überbringen wird.

Miscellen.

Paris, 15. April. — Vorgestern kam ein Mann in den Laden des Juweliers Hrn. Froissart und gab vor Ringe kaufen zu wollen. Indem man ihm verschiedene zeigte, steckte er heimlich einen in den Mund und schluckte ihn hinunter. Doch ein Ladengehülfe hatte dies gesehen, und der Thäter wurde verhaftet. Er wehrte sich mit ungemeiner Heftigkeit, so daß er vielleicht entkommen wäre, wenn nicht ein zufällig vorübergehender Municipalgardist Hülfe geleistet hätte. Es wurde der Polizeicommissair Lallemand geholt; bevor dieser kam, versuchte der Gefangene einen größern Ring, den er am Finger trug, zu verschlucken. Dies konnte nur in der Absicht geschehen, einen Selbstmord zu begehen, denn der Ring war zu groß und unförmlich. Daraus schöpfte Hr. Lallemand Verdacht, daß der Verhaftete irgend ein größeres Verbrechen begangen haben müsse. Es wurde sorgfältig nachgeforscht und bald ergab sich, daß er nicht nur ein entsprungener zu lebenslänglicher Haft verurtheilter Sträfling, Lespinasse mit Namen, sondern auch eines Mordversuches schuldig sei, der vor Kurzem in der Straße Victoire an einer Frau, die jedoch mit dem Leben davon gekommen ist, begangen wurde. Lespinasse wurde in das Haus, wo die That geschehen war, geführt und dort von verschiedenen Personen erkannt.

(**Thierquälerei**). Unter dieser Ueberschrift liest man im „Schw. Merk." nachfolgende Mahnung: Die Froschmetzgerei ist gewiß ein Gegenstand, der — wenn auch schon mehrmahls zur Sprache gebracht — dennoch immer wieder besprochen zu werden verdient, indem dieser Unfug alle Frühjahre in gleichem Umfang mit derselben Rohheit wiederkehrt. In den ersten Frühlingstagen, wenn die erwärmende Sonne Alles mit neuem Lebensgenuß erfüllt, wenn die armen Thierchen aus ihrem Winterschlaf erwachen und sich ihres Daseins zu erfreuen anfangen, sieht man an Teichen, Pfützen und Gräben Knaben und Erwachsene, welche mit schlechten, stumpfen Messern, Froschmetzgern genannt, diesen wehrlosen Thieren die Schenkel abschneiden und abzwicken, und sie sodann nicht tödten, sondern auf die schändlichste Art verstümmelt wegwerfen und langsam zu Tode martern. Da diese Thiere ein sehr zähes Leben haben, so müssen sie noch Tagelang die größten Schmerzen leiden, bis sie zu Grunde gehen, und ob sie auch ihren Schmerz nicht durch Laute ausdrücken können, so genügt es, die armen Geschöpfe am Ufer sich herumschleppen zu sehen, und die Abscheulichkeit dieses Erwerbes beurtheilen zu können. Die Ermahnungen des Einzelnen vermögen hier nichts und werden nur mit Grobheiten erwiedert, um so mehr, als der Volksglaube behauptet, die Schenkel wachsen den Fröschen wieder an, was aber ganz irrig ist. Es wäre daher im Interesse sowohl der stummen Thiere, für welche sich diese Stimme erhebt, als auch der jungen Thierquäler, die durch dieses Geschäft entmenschlicht und für andere Frevelthaten empfänglich werden, recht sehr zu wünschen, daß man solche empörende Gräuel nicht an öffentlichen Landstraßen ungestraft vor sich gehen lassen möchte.

Schlesischer Nouvellen = Courier.

Tagesgeschichte.

═ Der in der ersten Beilage zu Nr. 69 der Schlesischen Zeitung enthaltene, aus Reichenstein unterm 16ten März c. datirte, dem Oberschlesischen Bürgerfreunde — welcher in Neisse redigirt wird — entlehnte Artikel, entbehrt nach den durch die betreffenden Behörden angestellten Nachforschungen, aller Glaubwürdigkeit. Der Korrespondent des (Neisser) Oberschlesischen Bürgerfreundes hat den jugendlichen Frohsinn, mit welchem unsere Reservisten freudig dem Rufe zu den Fahnen ihrer Regimenter folgten, als ein zügelloses Jauchzen, Pfeifen und Schreien rücksichtslos veröffentlicht, wofür derselbe den gerechtesten Tadel verdient, da die Magisträte zu Reichenstein und Patschkau über das Benehmen der bezeichneten Reservisten zu klagen keine Ursache gehabt haben, und im Falle einer Beschwerde darüber, dieselbe eher bei ihren vorgesetzten Behörden angebracht haben würden, als sich durch einen unberufenen Correspondenten bevormunden zu lassen.

Breslau. Am 19. d. M. brach, wie wir bereits meldeten, in dem Seitengebäude des Hauses Nr. 8 in der kleinen Feldgasse, dem Lederfabrikanten und Lohgerber Hrn. Bartsch gehörig, Abends um 7½ Uhr Feuer aus. Dieses Seitengebäude wurde nur in seinem südlichen Flügel von der Familie des Tischlermeisters Galle und des Tagelöhners Stiebenrath bewohnt. Der nördliche Flügel dagegen enthielt die Werkstätte des Wagenbauers Elkner, woselbst die Heitzung seit Jahren nicht mehr benutzt worden war. Ueber dem nördlichen Theile des Gebäudes befand sich ein Boden, der zur Aufbewahrung von Stroh, Heu und Rinde benutzt wurde, und nur mittelst einer Leiter bestiegen werden konnte. Soviel bis jetzt ermittelt worden, ist auf diesem Boden das Feuer zuerst ausgebrochen, und auch zuerst bemerkt worden. Der Tischlermeister Galle war mit seiner Familie erst eine Viertelstunde vor dem Ausbruch des Feuers von einem Spaziergange zurückgekehrt, und hatte weder von Rauch noch von Feuer das geringste bemerkt, während der Tagelöhner Stiebenrath sich in Bürgerwerder befand, und erst zurückkehrte, als das Haus bereits in vollen Flammen stand. Auch in der Elknerschen Wagenfabrik ist niemand anwesend gewesen, und auf den Boden seit dem Tag vorher niemand mehr gestiegen. Es bleibt daher die Entstehung des Feuers schwer zu erklären. Was die Feuersignale anbelangt, so wurden diese theilweise, namentlich beim Ausbruch des Feuers, falsch gegeben, indem an den Glocken gestürmt, aber nicht in Pulsen von drei Schlägen signalisirt wurde. Erst später geschah dies von den Thürmen in der Stadt. Uebrigens ist bemerkenswerth, daß man am Neumarkte die Signale von den Thürmen gar nicht hörte, und daher auch lange Zeit nicht wußte, wo das Feuer ausgebrochen war. — Am 16. d. M. wurde ein Polizeibeamter in die Wohnung eines Mannes in der Tauentzienstraße gerufen, weil der gedachte Mann plötzlich schwer erkrankt war, und die Vermittelung des Beamten zur Aufnahme in das Hospital verlangte. Der Beamte fand den Mann im Bette liegend, anscheinend von Krämpfen ganz zusamengezogen, über heftige Schmerzen im Leibe klagend, jedoch bei voller Besinnung, und vermittelte auch alsbald seine Aufnahme in dem Hospital zu Allerheiligen. Aber schon am nächsten Morgen ging die Anzeige ein, daß der Mann in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. gestorben war. Er hatte sich mit Schwefelsäure vergiftet, und auf diese Art einen schmählichen, qualvollen Tod erlitten. Der Unglückliche ist bereits 75 Jahr alt, und wahrscheinlich, daß häuslicher Unfrieden und Lebensüberdruß ihn am Rande des Grabes zu einem so verzweifelten Entschlusse gebracht haben. (Bresl. Anz.)

Theater.

Die Leistungen der Signora **Alboni** haben seit 14 Tagen hier allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Nach dem ersten Concert, bei dessen Gelegenheit wir über das Naturell und die Manier der Sängerin im Allgemeinen berichtet haben, erschien an zwei Abenden eine Reihe von Scenen im Kostüm, entnommen der „Italienerin in Algier" und „Semiramis" von **Rossini**, der „Lucretia" und „Betly" von **Donizetti**. Den Beschluß machte Rossinis „Tancred," zu welchem sich mehr Zuhörer, als das Haus zu fassen vermochte, eingefunden hatten, weshalb sich diese Vorstellung am 22. wiederholte. Dieser äußere Erfolg ist um so bemerkenswerther, als die Preise um die Hälfte erhöht waren, eine Auszeichnung, welche das Publikum nur bei Künstlern vom ersten Range und Rufe zu approbiren pflegt. An dem entsprechenden rauschenden Beifalle hat es niemals gefehlt. Vorzugsweise haben die Trinkscene aus „Lucretia" und die idyllische „Betly" ihn erhalten. Was unser Urtheil über die gefeierte Altistin anbelangt, so fassen wir er dahin zusammen: Wir können, obgleich wir den seltenen Werth ihres bereits in früherem Berichte geschilderten Organs, auch manchen künstlerischen Vorzug, wie die sichere Intonation und eine gewisse kecke Laune, die, wo sie hingehört, großen Effekt macht, nicht verkennen, oder gering achten, mit ihrer Manier zu singen uns nicht einverstanden erklären. Wir vermissen sehr oft die Schönheit des Tons, worauf die alte italienische Gesangmethode alles Gewicht legte, er wird besonders, wenn er mehr Kraft, als das Organ seiner Natur nach verträgt, erhalten soll, breit und unschön; die Schwäche der Mitteltöne übrigens ist nicht ausgeglichen. Aus dem Mangel an Rundung des Tons entspringt ferner die Unvollkommenheit aller Coloratur; dieselbe ist mehr blendend als reell. Was auch in dieser Hinsicht der Alt leisten kann, beweist die Art, wie Rossini den „Arsace" ausgestaltet hat; wir ziehen in dieser Parthie die Hähnel in Berlin bei Weitem vor, obgleich diese auch noch nicht die Vollendung der Garcia (jetzigen Mad. Viardot) hat. Nach den einzelnen vorhergegangenen Scenen hätten wir übrigens auch von der ganzen Rolle des „Tancred" größere Wirksamkeit erwartet, wo doch in den Ensemblestücken der Alt gerade eine so gewaltige Wirkung hervorbringen kann. — Das Umlernen in italienische Sprache ist für deutsche Sänger keine geringe Aufgabe. Bei Fräulein **Haller** (Amenaide) kam noch hinzu, daß sie sich bei dieser Parthie in ein ihren Mitteln fremdes Gebiet begeben mußte. Obgleich sie diese zarten, gleichsam nur hinzuhauchenden Läufe durch Anwendung eines mezza voce zu bezwingen trachtete, und die Parthie, für welche nun einmal eine andere Repräsentantin nicht disponible war, sorgfältig studirt hatte, so konnte der Effekt doch nur ein unvollkommener sein. — Von sonstigen musikalischen Novitäten ist die Operette, eigentlich ein Potpurri „**Versuche**" von L. Schneider zu erwähnen. Dieselbe ist ein musikalisches Seitenstück zu dem alten Schubfachstücke „die Probe-rollen" und recht lustiger Natur. Die große Gewandtheit in Metamorphosen, welche Frl. **Ubrich** entwickelt, und die Komik des Hrn. **Stotz** erweckten sehr viel Gelächter. — Man vernimmt, daß der auch hier längst berühmte Violinist **Ernst** nächstens hier eintreffen und wahrscheinlich im Theater mehre Concerte geben wird.

Astronomisches.

Von Sehenswürdigkeiten am Himmel ist im Verlaufe der letzten Monate gar nichts berichtet worden: nicht, weil keine dergleichen vorgekommen wären, sondern vielmehr weil sie sich zu sehr gehäuft hatten.

Der **Bielasche Komet** hat schon seit der Mitte Decembers die Aufmerksamkeit der Astronomen in Anspruch genommen, wird noch immer beobachtet, und beginnt erst jetzt, außerordentlich lichtschwach geworden, sich ihren Augen zu entziehen.

Dazu trat der am 8. December von Hencke zu Driesen **neu entdeckte Planet**, welcher den Namen Astraea erhalten hat, und sich in aller Hinsicht den seit Anfang dieses Jahrhunderts entdeckten telescopischen Planeten Vesta, Juno, Pallas und Ceres anreiht.

Zu diesen Neuigkeiten am Himmel gesellte sich im Januar noch ein von de Vico in Rom entdeckter telescopischer Komet, der auch erst vor Kurzem hoch im Sternbilde des Fuhrmann sich unsern weitern Beobachtungen entzogen hat.

Am 26. Februar entdeckte Herr Brorsen in Kiel abermals einen nur durch Fernröhre sichtbaren Kometen, bei welchem sogar sehr bald die wenigen Beobachtungen während seiner nur kurzen Sichtbarkeit herausstellten, daß er zu denen von sehr kurzer Umlaufszeit gehöre, und, fast wie der Enckesche Komet, schon immer in etwa 3½ Jahren zur Sonne zurückkehre. Leider kommen solche Kometen, wenn sie dabei rechtläufig sind, erst immer nach mehreren Umläufen einmal wieder in eine solche Stellung zur Erde, daß sie mehr oder weniger vortheilhaft den Astronomen sich zeigen.

Inzwischen war aus Rom die Nachricht eingelaufen, daß de Vico daselbst abermals einen telescopischen Kometen am 20. Februar entdeckt habe. Anfangs schien alles darauf hinzudeuten, daß es der so eben erwähnte Komet gewesen, und dort nur um 6 Tage früher entdeckt worden sei. Die Vergleichung des Entdeckungsortes mit den berechneten Bahn=Elementen des Brorsenschen Kometen zeigte jedoch schon die Unrichtigkeit dieser Annahme, wenn nicht vielleicht am 20. Februar eine leicht mögliche Verwechselung bei den Vergleichssternen stattgefunden hat. Bis jetzt ist dieser Umstand noch nicht aufgeklärt worden.

Es war nicht genug, daß durch alle diese Vorgänge die Aufmerksamkeit der Astronomen in hohem Grade beschäftigt wurde, sie ward noch verdoppelt durch den Umstand, daß der Biela'sche Komet gegen das Ende des Monats Januar doppelt sich zeigte: mit 2 Köpfen (keinesweges in der Richtung des diesem Komet überhaupt fehlenden Schweifes), welche mindestens 15,000 geogr. Meilen auseinander stehen mußten, und an Licht mit der Zeit dergestalt wechselten, daß in der Mitte des Februar der neu entstandene, der hellere geworden war, dann wieder an Licht abnahm, und, nachdem er im Anfange des März bei zunehmendem Mondschein verschwunden war, seitdem auch nicht eine Spur mehr von seinem Vorhandensein gezeigt hat.

Unter diesen Umständen nahmen die Registrirung der Beobachtungen und die erforderlichen Vorkehrungen zu den wieder bevorstehenden alle Zeit so in Anspruch, daß noch keine eigentlichen Resultate aus diesen wichtigen Beobachtungen gezogen werden konnten. Darum unterblieb jede weitere, doch nur unvollständige Bekanntmachung, und um so mehr, da es Abends doch unmöglich war und blieb, irgend einem Wißbegierigen diese allerdings höchst merkwürdige Erscheinung zu zeigen, weil gewöhnlich die vorhandene Zeit kaum ausreichte, die Beobachtungen so vollständig zu gewinnen, als es wohl nothwendig war.

So blieben denn auch die höchst interessanten Erscheinungen am Abendhimmel in den 3 ersten Monaten dieses Jahres unerwähnt: namentlich die Hauptzierde desselben: der abendliche Glanz der Venus und der merkwürdige Umstand, daß sie diesmal erst gar nicht unsichtbar geworden ist, sondern die schmale Sichel allmälig nur wendete, um aus Abendstern zum Morgensterne zu werden, als welcher sie jetzt, wenn auch immer nur eine Stunde lang, eine herrliche Zierde des Morgenhimmels ist.

Indeß war inzwischen Jedem das Mittel an die Hand gegeben worden, selbst an jedem Tage zu wissen, welche Merkwürdigkeiten am Himmel sich zeigen, und welche Veränderungen von einem Tage zum andern daran vorgehen.

Der Beobachtungskalender (ganz einem Terminkalender analog), welcher bisher nur für die hiesige Sternwarte von deren Gehülfen berechnet und zusammengestellt worden war, und aus welchem größtentheils immer die veröffentlichten Andeutungen geschöpft worden waren, ist in einer, zu diesem Zwecke noch viel geeigneteren Gestalt mit allen Notizen, welche der Freund des Sternenhimmels nur immer wünschen kann, als Benefiz für den Hauptarbeiter unter Mithülfe des Herrn

Baron von Rothkirch auf Schottkau für dieses Jahr zum ersten Male unter dem Titel: **Uranus** bei Carl Flemming in Groß-Glogau erschienen. Der Jahrgang für 1847 ist ebenfalls bereits unter der Presse, der für 1848 in Arbeit. Das Werk hat schon viele Freunde gefunden. Es ist unmöglich die Fülle des Inhalts anzugeben, die Frucht großer und sorgsamer Mühe. Die wohlbekannten astronomischen Zeichen, nur noch durch ein paar neue vermehrt, haben gestattet, die reichste Uebersicht auf einen ganz engen Raum zusammenzudrängen, so daß eine jede einzelne Seite eine stundenlange Unterhaltung gewährt, und Stoff genug enthält, um mündlich oder schriftlich ein umfassendes Bild von den jedesmaligen Vorgängen am Himmel zu entwerfen. Außerdem sieht man täglich darin eine illustritte Darstellung der jedesmaligen Stellung der Jupiterstrabanten, so wie auch von Zeit zu Zeit nach einem und demselben verjüngten Maaßstabe die Gestalt und Lage des Saturn-Ringes, und die wechselnde Lichtgestalt der Venus. Die Erörterungen dazu in dem Werke selbst zu geben, hatte ich, als Herausgeber mir vorbehalten. Sollte mehrfach der Wunsch sich aussprechen, werde ich gern, gehorsam demselben, von Zeit zu Zeit nach den Andeutungen in diesem Jahrbuche ein Gemälde von den jedesmaligen Haupterscheinungen am Himmel entwerfen und veröffentlichen, weil nichts besser die Benutzung dieses Werkes erläutert, und auch für denjenigen nicht minder Interesse hat, der dasselbe noch nicht besitzt.

Der jetzige Augenblick ist nicht geeignet dazu, den Anfang damit zu machen, denn die kleine partiale Sonnenfinsterniß, welche am bevorstehenden Sonnabend, den 25. April Abends bei Sonnenuntergang stattfinden wird (s. die Abbildung in dem gedachten Jahrbuche S. 152) schließt gewissermaßen die Glanzperiode am Abendhimmel, welche in diesem Frühjahre Statt hatte. Der ganz unscheinlich gewordene Mars ist an demselben noch der einzige sichtbare Planet.

Indessen gruppirt sich bereits vor Sonnenaufgang um den Strahlenglanz der Venus eine neue Versammlung der Planeten, und erhebt sich, wenn nach der Mitte des Juni auch Jupiter sich zu ihnen eingefunden hat, mit Hinterlassung der Venus immer früher und früher über den östlichen Horizont, so daß zu Ende des August und zu Ende des September wieder ein sehr glänzender Abendhimmel beginnt, der bis in das neue Jahr sich hineinzieht, wo dann auch die Venus aus den Strahlen der Abendsonne herauf ihnen entgegenkommt.

Inzwischen bringt ja auch der Mond allmonatlich eine reizende Abwechselung in die Scenerie. Auch bleibt ohne denselben für den denkenden, wißbegierigen Freund des gestirnten Himmels noch immer genug zu schauen und zu forschen. Ein würdiger Gegenstand ist zum Beispiel der wunderbare Lichtwechsel der bekannten veränderlichen Sterne. Das Jahrbuch zählt S. XVII vierzehn derselben auf, und giebt jedes Mal an dem Tage, wo der eine oder der andere sein größtes oder kleinstes Licht erreicht, die Zeit an, wo man dies beobachten kann. Es sind dies Wahrnehmungen, zu welchen man keine Fernröhre braucht, ja nicht einmal anzuwenden vermag, weil man den eigentlichen Vorgang nur durch Vergleichung mit andern benachbarten Sternen gewahr werden und beobachten kann, die in der Regel zu weit abstehen, um zugleich mit dem veränderlichen Sterne im Felde des Fernrohrs zu erscheinen. Dies sind also Beobachtungen, welche ganz eigentlich dem Astrophilen verbleiben, und noch dazu sehr wichtige, denn wir sind erst bei den wenigsten mit der Periode ganz im Reinen.

Im Jahrbuche ist durchgehends die Geschwindigkeit des Lichts als Maßstab der Entfernungen von der Erde eingeführt. Bei dem Monde wird alle Tage, bei der Sonne und den Planeten alle fünf Tage angeführt, wie viele Secunden das Licht bedarf, um von ihnen auf der Erde einzutreffen. Daraus kann man ihre jedesmalige Entfernung von uns sehr genau berechnen, wenn man weiß, daß das Licht in einer Secunde 41,465 ½ geogr. Meilen durcheilt, mithin in etwas über 24 Secunden eine Million Meilen. Mittelst der letzten Zahl ist man im Stande, die beiläufige Entfernung jedes Planeten augenblicklich im Kopfe auszurechnen.

Von dieser Eigenschaft des Lichtstrahls, daß er sich zwar sehr schnell fortbewege, aber doch am Ende bei großen Entfernungen eine ansehnliche Zeit brauche, sie zu durchlaufen (z. B. vom Polarsterne bis zur Erde 41 ¾ Jahre, (s. Uranus S. 157 in der Mitte) ist kürzlich eine ungemein geistreiche Anwendung im Gebiete der Spekulation gemacht worden,*) um die unsere höchsten Interessen so nahe angehenden Ideen über Raum, Zeit Ewigkeit der Veranschaulichung näher zu führen, welcher dieselben bisher so fern zu liegen schienen. Man wird ihrem Gange mit Vergnügen folgen. v. B.

*) Die Gestirne und die Weltgeschichte von F. Y. Breslau 1846, bei August Schulz. 28 S. in 8°.

Breslauer Getreidepreise vom 22. April.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte
Weizen, weißer . .	80 Sgr.	72 Sgr.	56 Sgr.
Weizen, gelber . .	78 „	70 „	53 „
Roggen	61½ „	60 „	57½ „
Gerste	52½ „	49 „	46 „
Hafer	35 „	33½ „	32 „

Actien-Course.

Breslau, 22. April.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 108½ Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 103 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106½ Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 97¾ u. 98 bez. u. Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 99¾ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 93 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 103 u. 102¾ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 80½ bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 88½ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 95⅚ bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 89—88¾ u. 88 11/12 bez.

Verzeichniß

der an der königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Breslau im Sommer-Semester 1846 vom 20. April ab zu haltenden Vorlesungen.

Die Encyclopädie der Naturwissenschaften, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr, vom Hrn. Lehrer Schummel.

Die Knochen- und Bänderlehre, Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 10 Uhr, vom Herrn Prof. Dr. Barkow.

Die Physiologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Prof. Dr. Göppert.

Die medizinisch-chirurgischen Institutionen, täglich von 12 bis 1 Uhr, von Demselben.

Die Bandagen- und Instrumenten-Lehre, täglich von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Dr. Krocker jun.

Die Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr, vom Herrn Sanitäts-Rath Prof. Dr. Remer.

Der Cursus operationum, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Uhr, von Demselben.

Die Augenheilkunde, Dienstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Prof. Dr. Kuh.

Spezielle Therapie der acuten Krankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 3 bis 4 Uhr vom Hrn. Prof. Dr. Wentzke.

Gerichtliche Arzneikunde, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Physikus Dr. Wendt.

Die medizinische Klinik leitet täglich von 10 bis 11 Uhr Herr Prof. Dr. Wentzke.

Die chirurgische Klinik täglich von 8½ bis 10 Uhr, Herr Prof. Dr. Kuh.

Die geburtshülfliche Klinik täglich von 7 bis 8 Uhr, der Unterzeichnete.

Die Uebungen im deutschen Styl und Latein, Montag, Dienstag und Mittwoch früh von 6 bis 7 Uhr, leitet Herr Oberlehrer Rath.

Die Correpetitionen der Physiologie, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr, vom Herrn Dr. Grosser.

Die Correpetitionen der Bandagen- und Instrumentenlehre, der chirurgischen Krankheiten und des Cursus operationum, täglich früh und Abend von 6 bis 7 Uhr, vom Hrn. Dr. Menschig.

Die Correpetitionen der medizinisch-chirurgischen Institutionen und spezielle Therapie der acuten Krankheiten, täglich von 1 bis 2 Uhr, vom Hrn. Physikus Dr. Wendt.

Breslau den 8. April 1846.

Der Königl. Medizinal-Rath und interimistische Director der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Dr. Betschler.

Bekanntmachung.

Dem löschpflichtigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß das am 19ten d. M. im Hause No. 8/9 kleine Feldgasse ausgebrochene Feuer für das dritte in diesem Halbjahre entstandene angenommen wird.

Breslau den 21. April 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 22. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Provinzial-Steuer-Direktor, Geheimen Ober-Finanzrath Krüger in Münster, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Oberlandes-Gerichts-Kanzlisten Kriebel zu Königsberg in Pr., dem evangel. Schullehrer Buhrke zu Kuessow, Reg.-Bez. Köslin, und dem Ortsschulzen Hönig zu Knipstein, Amts Heilsberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie im Reg.-Bez. Erfurt die erledigte Landrath-Stelle des Kreises Schleusingen dem seitherigen Landrath des Ziegenrücker Kreises, von Flotow, zu übertragen.

Der Professor V. A. Huber hat in seiner Schrift „über innere Colonisation' Seite 60 angeführt: „Der Staat habe, wie es heiße, der einzigen Köln-Aachener Eisenbahn allein zwölf Millionen ohne Zinsen vorgeschossen." Aus dem in dem Amtsblatte der Regierung zu Aachen und Köln und beziehungsweise in der Gesetz-Sammlung veröffentlichten Statut der Gesellschaft und den Allerhöchsten Privilegien wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über die Anleihe derselben hätte entnommen werden können, daß das Anlage-Kapital der rheinischen Eisenbahn von Köln bis zur belgischen Grenze nicht 12, sondern 9½ Mill. Rtl. beträgt. Die Unterstützungen des Staats bestehen darin, daß sich derselbe bei der durch das Allerhöchste Privilegium vom 12. Oct. 1840 (Gesetzsamml. 1840, S. 295) genehmigten, zu 4 pCt. verzinslichen Anleihe von 2,500,000 Rthlr. mit einer Million Rthlr. betheiligt hat, und daß bei dem nach dem Privilegium vom 8. September 1843 (Gesetz-Sammlung für 1843, S. 326) aufgenommenen, zu 3½ pCt. verzinslichen und mit ½ pCt. zu amortisirenden Darlehn von 1,250,000 Rthlr. die Zins-Garantie übernommen, auch der Gesellschaft ein Vorschuß von 500,000 Rthlr. gegen Aushändigung von Obligationen zu diesem Betrage geleistet worden ist. Zinslose Vorschüsse sind danach aus der Staatskasse überhaupt nicht gewährt worden. Berlin, den 16. April 1846. Der Finanz-Minister Flottwell.

Der Fürst Felix von Lichnowsky ist von Krzizanowitz hier angekommen.

△ **Berlin**, 21. April. — Stadtgespräch ist jetzt der gräßliche Tod, den zwei Schwestern in der schönsten Blüthe ihres Alters vorgestern Abend um 10 Uhr auf der Eisenbahn bei dem unfern von Berlin gelegenen Dorfe Schöneberg wählten, indem sie sich nebeneinander liegend von der aus Potsdam ankommenden Lokomotive den Kopf vom Rumpfe trennen ließen. Die Motive zu dieser schrecklichen That sind noch unbekannt. Näherer Erkundigung zufolge sollen diese Mädchen, welche hier conditionirten und in Schöneberg an diesem Abend noch an den Tanzvergnügungen munter Theil nahmen, in Lübben sehr anständige Eltern hinterlassen und erst vor Kurzem ihren einzigen Bruder durch Selbstmord verloren haben. Die Eisenbahnen scheinen jetzt sehr viele Personen um ihre Köpfe zu bringen!

Posen, 18. April. (D. A. Z.) Ich bin heute im Stande, den Text einer Eingabe mitzutheilen, welche nahe an hundert Bürger unserer Stadt an den hiesigen Magistrat gerichtet haben. Es ist bekannt, wie viel wir bei Abwendung der Gefahren, die uns in der letztern Zeit bedrohten, der Umsicht und unablässigen Thätigkeit unserer Behörden verdanken, die das Schicksal Krakau's glücklicherweise von uns fern zu halten gewußt haben. Die deutschen Einwohner Posen's erwarteten daher mit Grund, unsere städtischen Behörden würden in Erwägung unserer Rettung den Civil- und Militair-Behörden den Dank der Stadt dafür in einer angemessenen Adresse darbringen; dasselbe unterblieb jedoch bis jetzt. Da haben sich denn in den Ostertagen an 100 Bürger — die Zahl hätte wohl auf 400 und mehr gebracht werden können — zusammengethan und folgende Aufforderung beim Magistrat eingegeben: „Unsere Stadt ist einer großen Gefahr entgangen. Die Sicherheit des Lebens und Eigenthums aller loyalen Einwohner war gefährdet. Nächst der göttlichen Vorsehung verdanken wir die glückliche Abwendung des drohenden Unheils der Sorgfalt unserer Aufsichtsbehörden, die mit seltener Selbstverläugnung und unermüdlicher Anstrengung die Sicherheit der Stadt und ihrer Bewohner überwacht haben. Militär und Civil, Chefs und Untergebene haben mit gleichem Eifer und gleicher Hingebung diesem edlen Zwecke Wochenlang alle ihre Kräfte gewidmet. Die unterschriebenen Bürger, dies dankbar anerkennend, fühlen sich verpflichtet, den wohllöbl. Magistrat gehorsamst aufzufordern, als ordnungsmäßiges Organ der Stadt ihre diesfälligen Gesinnungen, welche zugleich die Gesinnungen aller loyalen Einwohner Posens sind, den Herren: commandirendem General von Colomb Exc., Generallieutenant v. Steinäcker Exc., als erstem Commandanten von Posen, Oberpräsidenten von Beurmann und Polizeipräsidenten v. Minutoli, durch eine Dankadresse geneigtest ausdrücken zu wollen." — Allgemein ist man hier gespannt auf den Schritt, den der Magistrat nun thun wird. — Vorgestern soll auf unserm Dom eine große polnische Adelsversammlung stattgehabt haben, in der, einem Gerüchte zufolge, die Absendung einer Deputation, den Erzbischof an der Spitze, nach Berlin beschlossen worden ist. Vermuthlich wird dieselbe sich zu Gunsten der Verhafteten und überhaupt der polnischen Interessen der Provinz bei dem Könige verwenden.

Fulda, 17. April. (F. J.) In Bezug auf den in Ihrer Zeitung bereits gemeldeten Uebertritt des früheren kathol. Geistlichen Franz Jakob Schell, dessen Motive derselbe in einer Broschüre: „mein Austritt aus der römischen Kirche," bereits öffentlich bekannt gemacht hat, haben hier gemeine Excesse stattgefunden. Am 16ten Abends hatten sich sowohl an der Post, wie an den Omnibus-Anfahrten ganze Rotten, mit Stöcken und Prügeln bewaffnet, aufgepflanzt, um den noch in Frankfurt weilenden Fr. J. Schell bei seiner Ankunft zu empfangen. Als sie ihre Hoffnung vereitelt sahen, zogen sie vor Schells Wohnung, in der sich zwei hülflose Frauen, die Schwester und Cousine des Ersehnten, befanden, und warfen dort unter fürchterlichem Lärm die Fenster ein. Die Thätigkeit der Polizei verhinderte für den Augenblick weitere Excesse. Schell's Wohnung wurde bis spät in die Nacht von Polizeimannschaft bewacht und von dem Polizei-Inspector Koch selbst für die Sache ein Protokoll aufgenommen. Am gestrigen Ta-

verbreitete sich (woher? ist leicht zu vermuthen) das Gerücht, Schell sei angekommen und neue Haufen zogen nach der Post und um Schell's Wohnung. Die Polizei hat ihre Mannschaften, die Gensd'armerie und für den Nothfall auch Linienmilitär aufgeboten, um den Excessen des Pöbels mit Energie entgegen zu treten. Die beiden weiblichen Verwandten Schell's wurden am Tage sogar von den Hausleuten auf die brutalste Weise insultirt. Sie sahen sich genöthigt, für die folgende Nacht Schutz und Aufnahme bei einer protestantischen Dame anzunehmen. Schell selbst wird wohl nur im Interesse der Behörden handeln, wenn er sich von dem Schauplatz solcher christlichen Gesittung fern hält und einer rohen Menge keinen Anlaß zu Ausbrüchen der Gewaltthätigkeit giebt.

Aus dem Breisgau, 14. April. (Oberrhein. Z.) In unserm benachbarten Kehl circulirt eine lithographirte Petition, ausgegangen aus dem ultramontanen Hauptlager, das da ist zu Freiburg im Breisgau, eine Petition an den Großherzog, in welcher unter andern gesagt wird, die Religion sei jetzt nicht mehr in Gefahr, sie sei derselben glücklich entronnen; dagegen handle es sich jetzt um den Thron, welcher durch das neueste Wahlergebniß sehr bedroht sei. Der Großherzog wird dann gebeten, die neu creirte Kammer abermals aufzulösen. Wie man erfährt, findet übrigens die Petition in Kehl wenig Anklang, so daß sie höchstens ein paar Unterschriften erhalten wird.

München, 16. April. (N. C.) Eine Anzahl Studirender der hiesigen Universität (Schweizer) beging dahier unlängst den Jahrestag der Freischaarenniederlage auf eine festliche Weise. In der Frühe wurde in einem nahe gelegenen Orte eine Messe gelesen, und das Te Deum laudamus für die glückliche Rettung des bedrängten Luzerns gesungen. In dem Gesellschaftslokale dieser jungen Männer war das Portrait Leu's mit Kränzen und Guirlanden geschmückt, und während dem Mahle wurden patriotische Toaste ausgebracht und Reden gehalten.

Kassel, 14. April. (S. M.) Das Justizministerium hat den Landständen mehrere Gesetzes-Entwürfe zur Verbesserung der Strafrechtspflege und des Gerichtsverfahrens bei derselben vorgelegt. Man sieht daraus, daß in Kurhessen dermal weder von Abschaffung des Inquisitionsprozesses und Einführung des Akkusationsprozesses an dessen Stelle, noch von Aufgebung der geheimen Prozedur und Schriftlichkeit und deren Ersetzung durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Kriminalsachen die Rede ist. — Aus Schlesien treffen Arbeiter zu Hunderten ein, um bei dem Eisenbahnbau in Kurhessen beschäftigt zu werden. Die Zahl der auf der Friedrichs-Wilhelm-Nordbahn in Thätigkeit gesetzten Arbeiter beläuft sich derzeit auf 6000.

St. Petersburg, 14. April. — Der Kaiser hat befohlen, daß den im Ressort der Wege-Communicationen im niederen Range dienenden, gegenwärtig des Dienstes entlassenen, polnischen Kriegsgefangenen, welche, weil sie nicht zu der ehemaligen polnischen Armee gehörten und darum bis zum 29. November 1830 von der Militair-Conscription ausgenommen waren, gestattet sein soll, wenn sie es wünschen, ihre nach Eintritt in den Dienst erzeugten Söhne mit sich zu nehmen; entgegengesetztenfalls verbleiben dieselben als Kantonisten im Ressort der Wege-Communicationen.

Paris, 17. April. — Man erwatete heute an der Börse allgemein eine starke Baisse in Folge der Nachrichten aus den vereinigten Staaten und des in Fontainebleau verübten Attentats. Anfangs waren die Course wirklich stark ausgeboten, nahmen jedoch nach und nach wieder eine festere Haltung an und blieben nur wenig niedriger als gestern. — Attentat gegen das Leben des Königs. Gestern Nachmittag, gegen 5½ Uhr, im Augenblicke, wo der König von der Promenade zurückkam und durch den Park von Fontainebleau fuhr, schoß ein Mann, der auf eine Mauer gestiegen war, auf Se. Majestät. (S. die thelegraph. Dep. in der gestr. schles. Z.) Die Vorsehung wachte abermals über das Leben des Königs. Die Königin, die Prinzessin Adelaide, die Herzogin von Nemours, der Prinz und die Prinzessin von Salerno befanden sich in dem Wagen des Königs. Niemand wurde getroffen. Drei Kugeln fuhren durch die Fransen des Char á Bancs. Ein Pfropf, der zwischen dem König und der Königin niederfiel, wurde von der Königin aufgehoben. Der Mörder wurde auf der Stelle festgenommen. Er heißt Lecomte; er ist ein ehemaliger Wächter (garde-general) des Forstes von Fontainebleau. — Diese Angaben sind den Débats entnommen. Der Mörder stand, wie er im ersten Verhöre eingestand, hinter einer Mauer des Parks, als der König (welcher sich mit der königlichen Familie vorgestern nach Fontainebleau begeben hatte) die Promenade antrat. Der Mörder hatte ein Schnupftuch um den Kopf gewickelt. Er war mit einer Flinte bewaffnet; er schlug diese, als der Wagen herankam, auf denselben an; da aber auf der Seite, nach der er hinzielte, die Königin saß, so schoß er nicht ab, sondern wartete den Augenblick, wo der König von der Promenade zurückkehrte, ab, um seine Missethat zu verüben, da dann der König selbst in der Richtung des Schusses saß. Der Mörder war etwa nur sechs Handspannen weit vom Wagen des Königs im Hinterhalt. Er ist 48 Jahre alt. Er ist ein Decorirter der Ehrenlegion.

Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer benachrichtigte der Präsident Herr Sauzet mit bewegter Stimme von dem neuen Attentate, welches gegen die Person des Königs in Fontainebleau verübt worden. Er sagte: „Wenn sich der König in Paris befände, so würde sich die Kammer auf der Stelle zu ihm begeben, um ihn zu beglückwünschen darüber, daß er von der Vorsehung so wunderbar bewahrt worden. Der König wird morgen in Paris sein. Ich werde der Kammer während ihrer morgenden Sitzung vorschlagen, sich in der Stunde, die ich ihr zu bezeichnen in den Stand gesetzt sein werde, in die Tuilerien zu verfügen." Es wurde diese Mittheilung des Herrn Sauzet mit dem enthusiastischen Rufe: „Es lebe der König" aufgenommen.

Der österreichische Botschafter, Graf Appony, stand gerade im Begriff, nach Wien abzureisen, als er die Kunde von dem Attentat erhielt. Er ließ auf der Stelle wieder auspannen und verschob seine Abreise bis auf Weiteres. Man scheint heute früh in allen Ministerien überzeugt, daß das Attentat vom 16. April, das achte seit 1830, kein politisches Motiv hat. Lecomte wurde vor einigen Jahren wegen Mißverhaltens entlassen; er soll längst geäußert haben, er werde sich rächen; er ist ein guter Schütze und war mit 6000 Fr. Gehalt angestellt. Die Minister haben Kabinetsrath gehalten und sind darauf nach Fontainebleau abgegangen, dem König Glück zu wünschen zu der wunderbaren Rettung; Se. Majestät wird mit den Ministern nach Paris zurückkommen. Mehrere der fremden Gesandten haben sich ebenfalls nach Fontainebleau begeben. Lecomte wird heute unter sicherer Escorte von Fontainebleau nach Paris gebracht; er kommt ins Gefängniß des Palastes Luxembourg; der Prozeß gegen ihn wird dem Pairsgerichtshof übertragen.

Die Debatte über den Marine-Kredit ist noch nicht beendigt, das Octroi-Gesetz in der Pairs-Kammer aber mit 94 gegen 9 Stimmen angenommen.

Eine telegraphische Depesche soll die Nachricht gebracht haben, daß der Großfürst Konstantin bereits wieder von Toulon abgegangen und nach Lissabon gesegelt sei.

Die Prüfungscommission der Deputirtenkammer für den Gesetzentwurf über Verlängerung des Gesetzes in Betreff der fremden Flüchtlinge hat beschlossen, daß ihr Bericht eine Sympathie-Erklärung für Polen im Hinblicke auf die letzten Ereignisse in diesem Lande enthalten solle.

Ibrahim Pascha ist am 12. April, in Begleitung des ihm vom Könige entgegengeschickten Marquis von Lavalette, von Vernet nach Paris abgereist.

Die Presse beschäftigt sich mit der Auswanderung nach Algier und giebt darüber folgende statistische Notizen: Von 91,000 Europäern, die sich am 30. Sept. v. J. in Algier niedergelassen, waren 47,000 Franzosen, 22,500 Spanier, 7500 Italiener, 7200 Malteser, 3500 Deutsche, 2000 Schweizer, 500 Engländer, 300 Polen und Russen und verschiedenen Nationen Angehörige. Um nun dieser unvortheilhaften Minorität der Franzosen, den Fremden gegenüber, abzuhelfen, meint das genannte Blatt, müsse Algerien eine Civilverwaltung erhalten, damit der Franzose alle Garantieen, die ihm Frankreich biete, auch in der Kolonie wiederfinde.

Der gestern hier eingetroffene Moniteur Algérien vom 10. April meldet: „Man hat keine neueren Nachrichten von Abd-el-Kader. Die von Teniet-el-Haad und von Frenda hergelangten Meldungen scheinen annehmen zu lassen, daß seine Rückkehr nach dem Osten nur eine Finte gewesen wäre, um den General Jusuff nach jener Richtung wegzulocken und dadurch den Marsch Mustapha-ben-Tami's zu sichern, welchem es auch gelungen wäre, mit einem Convoi von Geld, Verwundeten, unberitten gewordenen Mannschaften u. s. w. nach dem Westen zu gelangen. Es wird sogar versichert, Abd-el-Kader wäre demselben bald ebenfalls nachgefolgt und mit 150 Reitern bei Sidi-Khalifa über den Chott gegangen. Es erhält diese Angabe einige Wahrscheinlichkeit durch das auffallende Benehmen der Djaffras; sie hatten dem Obristen Gachot Anerbietungen gemacht, sich zu unterwerfen; plötzlich entwichen sie aber nach dem Süden, wie wenn sie einem Rufe Abd-el-Kader's gehorchten. Wahrscheinlich wird der nächste Bote des Generals Jussuf alle diese Ungewißheiten heben. Der Herzog von Aumale ist auf Timaxouin marschirt, wo er am 8ten anlangte. Nach einigen Gefechten, die zwar von untergeordnetem Belange waren, aber doch die Kabylen demoralisirt hatten, hatte er die beiden von Orleansville und vom Oued-Rouina gekommenen Colonnen an sich gezogen. Die Algierer Journale berichten auch, daß es dem General Lamoricière am 30. März gelungen war, wieder einen der aus dem Süden kommenden Auswanderungszüge zu erreichen. Es befand sich dieser Zug jenseits des Oued-Ziadi; von der Reiterei und zwei Infanterie-Bataillonen angegriffen, wurde er fünf Lieues weit verfolgt; Lamoricière machte 75 Gefangene und erbeutete 13 Kameele, 130 Stück Zugvieh und 7—8000 Schaafe. Lamoricière lagerte darauf bei Frenda und schickte seine Beute nach Mascara.

Madrid, 11. April. Das Ministerium ist endlich definitiv constituirt. Es ist, wie man vernimmt, in folgender Weise gebildet: Conseilpräsidentschaft und auswärtige Angelegenheiten, Isturiz; Finanzen, Mon; Inneres, Pidal; Gnaden und Justiz, Dias Caneja; Krieg, General Sanz; Marine, Armero. Das neue Ministerium wird dem Vernehmen nach die Cortes sofort einberufen und ihnen einen Gesetzentwurf über die Preßfreiheit vorlegen; die Cortes würden sich dann nur noch mit dem Budget zu beschäftigen haben und hierauf aufgelöst werden. — Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha und seine Gemahlin sind am 7. d. in Valencia angekommen. — Ueber den Aufstand in Galizien circuliren die verworrensten Angaben. So viel ist gewiß, daß der Aufstand noch nicht unterdrückt ist.

Es ist das Gerücht im Umlauf, die in Galizien ausgebrochene Bewegung habe sich nach der Provinz Zamora, an der portugiesischen Gränze, ausgedehnt. In den Casernen und Vorstädten Madrids sind Proclamationen der Centraljunta Galiziens verbreitet worden. — Der Brigadier Norzagaray, welcher zum Marechal-de-Camp befördert worden, ist vergangene Nacht von hier abgereist, um das Commando von Estremadura zu übernehmen, welches ebenfalls der Regierung Besorgnisse einflößt.

Die Städte Corona, Ferrol und Santjago sollen sich der Bewegung von Lugo angeschlossen haben und die Insurgenten bereits 9 Bataillone zählen.

London, 16. April. — Die Nachrichten aus den Vereinigten Staaten haben im Ganzen hier nur geringen Eindruck gemacht. Die Fonds an der Börse gingen zwar etwas herunter, doch herrschte auch dort die Ueberzeugung vor, daß man in Amerika eben so wenig geneigt sei, einen Krieg zu beginnen, als in England. Ueberdies lauteten die Handelsberichte aus New-York sehr günstig.

Brüssel, 17. April. — Gestern wurde in Gent noch ein Zimmermann, Nikolaus Houdeyn, als Mitschuldiger an der Verbreitung der Arbeiter-Proclamation, verhaftet. In seiner Wohnung war früher der Verfasser dieses Aufrufs, Labiaux, festgenommen worden.

Der Gouverneur von Lüttich, Hr. v. Brouckere, hat seine Entlassung eingesandt. Obzwar er Gesundheitsrücksichten vorschützt, so täuscht sich doch Niemand über die wahren Ursachen seines Schrittes, da er als liberales Kammermitglied und als Mitglied des gescheiterten liberalen Kabinets Rogier nicht gut länger ein so hohes Amt verwalten konnte, ohne auf die eine oder andere Art mit seinem Chef in Kollision zu gerathen. Leicht dürften ähnliche Schritte auch von noch 1 oder 2 Gouverneurs geschehen, die in ähnlicher Lage sind.

Berlin, 21. April. — Die meisten Eisenbahn-Actien wurden heute ferner besser bezahlt, gingen zwar zum Theil im Laufe der Börse etwas im Preise zurück, schlossen aber größtentheils wieder höher und fest.

Gloggnitz 4% p. C. 145 Gld.
Nieder-Schles. 4% p. C. 99 bis 98½ u. ¾ bez. u. Gld.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 97 bez.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 204 Gld.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 109½ Gld.
dito Litt. B. 4% p. C. 103 Gld.
Wilh.-Bahn 4% p. C. 93½ bez.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 104 Br. 103½ Gld.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 96⅛ bis 95¼ u. ¾ bez. u. Gld.
Cöln-Minden 4% p. C. 100½ à 99¾ à 100¼ bez. u. Gld.
Mail.-Venedig 4% p. C. 124½ Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 89½ à 89 bez. u. Gld.
Sächs.-Schles 4% p. C. 103½ Gld.
Ungar. Central 4% p. C. 107¼ u. ½ bez.